Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 62 (1917)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 18 — 5. Mai 1917 — 62. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 6.50	„ 3.40	„ 1.70
	Ausland:	„ 9.10	„ 4.70	„ 2.35

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2 und Filialen in Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Schulleitung und Intelligenz. I. — Gesamtauffassung und Einzelkenntnisse. — Neubau des Rechenunterrichts. III. — Kant. Lehrerverein St. Gallen. — Heinrich Rietmann in Mettlen †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Jugendwohlfahrt. Nr. 4/5.
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 7.

Institut Dr. Schmidt
Gegründet 1889 — St. Gallen — Auf dem Rosenberg
Primar-, Sekundar- und Handelsschule Realgymnasium, Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. Mässige Preise. 244
— Prospekt und vorzügliche Referenzen. —

Institut J. J. Rousseau, Genève
16—31 juillet 1917 371
Cours de vacances
Psychologie de l'Enfant. Etude de la langue. Cours théoriques et pratiques. Conférences.
Demander le programme. Taconnerie 5, Genève.

Neu! **Hobelbänke** Neu!
mit Patent „Triumph" Parallelführung
eignen sich am besten für 124
Handfertigkeitskurse.
Illustrierte Preislisten über sämtliche Handfertigkeitswerkzeuge.
LACHAPPELLE
Holzwerkzeugfabrik Kriens-Luzern.
Fabrikmarke

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Université de Neuchâtel.
Deux cours de vacances de Français
1er du 16 Juillet au 11 Août
2e du 13 Août au 8 Septembre
Pour tous renseignements, s'adresser à 377
M. Paul Dessoulavy, Directeur.

Eine schöne, gleichmässige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten SCHULFEDER „HANSI"
mit dem Löwen schreiben. Überall zu haben.
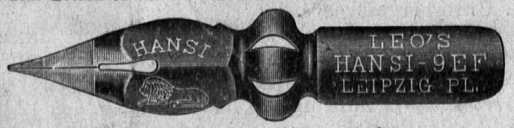

Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung. 82
E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

Erholungsbedürftige Kinder und junge Töchter
finden in meinem am Walde sonnig und nebelfrei gelegenen 206
Kinderheim Oberschan (St. Galler Oberland)
liebevolle Aufnahme, Erziehung u. individ. Unterricht. Ferienkinder. Beste Referenzen u. Prosp. Frau Pfarrer Castelberg-Bürgisser, dipl. Lehrerin.

Herren- und Knaben-Bekleidungshaus grössten Stils
Riesige Auswahl - Grosses Stofflager
Eigene Schneiderei im Hause 389
Elegante, fertige Herren- und Knaben-Kleider
ECKE SEIDENGASSE und URANIASTRASSE
E. KRAUS, ZÜRICH 1
6% Spezial-Rabatt für Herren Lehrer 6%

Stahlfedern
Spezialität:
Kaisers Rosenfeder, Nationalfeder, Schweizer Schulfeder Nr. 843. Englische Stahlfedern. 59
Stets grosses Lager, billigste Bezugsquelle.
Kaiser & Co., Bern.

Citrovin
das Beste und Gesündeste zur Bereitung von Salaten, sauren Speisen und Saucen, sowie aromatischen Getränken. Gesunden & Kranken ärztlich empfohlen.
Schweiz. Citrovin-Fabrik, Zofingen.
388

Die Schrift: Die Nährsalze und ihre Wichtigkeit zur Bluterneuerung versendet gegen Einsendung von 30 Cts. in Marken der Reformverlag in Sutz (Bern). 8

PIANOS
in allen Preislagen
Tausch - Teilzahlung
Miete 24c
Stimmungen
Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

Musik-Haus
Stimmungen
Reparaturen
Tausch
Miete
204
Osc. Nater, Kreuzlingen
Musikalien
Musikinstrumente jeder Art etc.
Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft. Telephon Nr. 75

Schulwandtafeln
aus Eternitschiefer nach jedem beliebigen Mass, mit und ohne Gestell. 379
Eternit-Schiefertafeln
für Befestigung an der Wand, in Grössen bis zu 5 m².
Verlangen Sie Katalog.
Jos. Kaiser, zum Aegeritor, Zug.
Telephon 1.96

Lehrer-Wohnung
auf dem Lande gesucht, wenn möglich mit etwas Pflanzland dabei.
Gef. Angaben über Preis, frühester Antrittstermin, Zimmerzahl, erbeten unter Chiffre L 384 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Das neue Idealbetriebssystem für
Schul-Sparkassen
Im Auftrag der bernisch-kant. Kommission für Gemeinnützigkeit verfasst von Fr. Krebs, Bern.
I. Teil: Vom Wert der Schulsparkassen. II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das neue System. IV. Teil: Von der Organisation. 357
Das System erhielt an der Schweizer. Landesausstellung Bern 1914 die
Silberne Medaille.
Ferner empfohlen von den Herren: Nationalrat Hirter, Regierungsrat Lohner, Bankdirektor Aellig in Bern, † Pfarrer Walder, Präsident der Schweiz. Gemeinn. Gesellsch. usw.
Brosch. Fr. 2.80, geb. 3.40.
Man verlange zur Ansicht.
Edward Erwin Meyer, Verlag, Aarau.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte, **Zürich.** Z. 68. [123

Wer einen erstklassigen
Radiergummi
kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellsch. R. & E. Huber
Schweizer Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)
200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die Marken
‚Rütli‘ ‚Rigi‘ ‚Rex‘
weich hart für Tinte und für Blei Schreibmaschine
Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich über eine halbe Million Stück. 102

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute Samstag, 5. Mai, abends 5 Uhr, Probe im Singsaal Hohe Promenade, für altdeutsches Liederprogramm. Wir erwarten alle Sänger, besonders auch unsere heimgekehrten Wehrmänner. Neue Sänger vor!

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, den 7. Mai, 6 Uhr, Übung im Grossmünster.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 7. Mai, 6 Uhr, Kantonsschule. Volkstümliche Übungen, Spiele. Alle! — Lehrerinnen: Dienstag, 8. Mai, 6 Uhr, in der Höhern Töchterschule.

Naturwissenschaftliche Lehrervereinigung Zürich. Lägern-Exkursion an der Auffahrt, Donnerstag, 17. Mai. Programm bekannt.

Zürch. kant. Lehrerverein. Delegiertenversammlung 12. Mai, 2 Uhr, Hörsaal 101, Universität. Tr.: Jahresbericht und Rechnung, Besoldung und Teurung, Kranken- u. Unfallversicherung des S. L. V. — Anschliesseed Generalversammlung. Behandlungsgegenstand: Die Volkswahl der Lehrer.

Kantonaler zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Anmeldungen für den im 2. Schulquartal 1917 in Winterthur stattfindenden Kurs für chemische Schülerübungen sind bis zum 2. Juni 1917 zu richten an den Präsidenten des Vereins, Hrn. U. Greuter, St. Georgenstrasse 30, Winterthur. (Näheres siehe unter Schulnachrichten in heutiger Nummer.)

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 5. Mai, 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Halbchor: punkt 3½ Uhr, ganzer Chor: 4 Uhr.

Schweiz. Verein abstinenter Lehrer u. Lehrerinnen. Samstag, 5. Mai, 2¼ Uhr, in Burgdorf (Zähringer) zur Gründung eines Landesteilverbandes zwecks engeren Zusammenschlusses und froher Geselligkeit. Tr.: 1. Hr. Simon Gfeller: Vorlesen aus eigenen Erzählungen. 2. Wahlen und Tätigkeitsprogramm. 3. Orientierung über die bevorstehende Aktion aller schweizer. Abstinenzvereine. 4. Unvorhergesehenes.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, den 9. Mai, 5 Uhr, Turnhalle Horgen. Mädchenturnen II. Stufe. Spiel. Neue Mitglieder willkommen!

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, den 12. Mai, 2 Uhr, in Pratteln.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung Samstag, 5. Mai, 2½ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker. Stoff: Volkstümliche Übungen und Spiel. Leitung: Hr. A. Eggemann.

Bezirkskonferenz Arbon. Die Frühjahrs-Zusammenkunft fällt aus, dagegen freie Vereinigung der Konferenz-Mitglieder auf Winzelnberg: Donnerstag, den 10. Mai, 2 Uhr. Diskussion über das Synodalthema. Sängerheft mitnehmen!

Bezirkskonferenz Steckborn. Montag, 14. Mai, 9 Uhr, im Haidenhaus. Tr.: 1. Vorstandswahlen. 2. Zwei Nekrologe. 3. Referat von Hrn. a. Inspektor Kessler: Besprechung der Thesen Ribi.

Bezirkskonferenz Weinfelden. Montag, 14. Mai, 9½ Uhr, Bussnang. Tr.: 1. Revision des Schulgesetzes. Herren Schoop und Etter. 2. Nekrolog Rietmann. Hr. Rüegger.

Vegetarisches Speisehaus Holbeinstrasse (Seefeldstr. 19)
empfiehlt sich bestens. — Mässige Preise. 86

Stellvertreter gesucht.
Für den im Grenzdienst abwesenden Lehrer der **mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer** unserer Realschule suchen wir auf 7. Mai einen Stellvertreter.
Anmeldungen bitten wir sofort an Herrn Realschulratspräsident **O. Mangold** gelangen zu lassen, der auch weitere Auskunft erteilt. 402
St. Margrethen (Rheintal), 3. Mai 1917.
Der Realschulrat.

Brennabor
ist der weltbekannte
Kinderwagen
Kataloge gratis.
Nur echt beim Vertreter:
Krauss Zürich
Stampfenbachstr. 46-48 Bahnhofquai 9

Prächtiges
Pestalozzi-
Oelporträt, 52×67 cm, nach d. im Pestalozzianum befindlichen Originale von Schoener, kriegshalber äusserst billig abzugeben.
Offerten unt. Chiffre L 397 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Der Rechenschieber
das Universal-Instrument des Rechnens ist durch die „Methode Onken“ jedermann zugänglich gemacht. Verlangen Sie sofort ausführl. Prospekt No. 37. 401
Institut Onken, Zürich.

Erstklassiges Lehrinstitut der deutschen Schweiz sucht für möglichst baldigen Eintritt
Hauptlehrer für Naturgeschichte, Chemie, Geographie und event. Mathematik
Dauernde, gut honorierte Stellung. Offerten oder Anfragen erbeten unter Chiffre O F 8939 Z an Orell Füssli-Annoncen in Zürich.

Zu kaufen gesucht
Sie erzielen Ihren Zweck am raschesten, wenn Sie sich bei Aufgabe solcher und anderer Inserate an uns wenden
Orell Füssli-Annoncen
Bahnhofstr. 61, **Zürich I.**

Ernst und Scherz

Gedenktage.
6. bis 12. Mai.

6. * Ludw. Börne 1786.
* Ch. Morgenstern 1871.
† J. L. Runeberg 1877.
7. * Alb. Möser 1835.
* Rob. Browning 1812.
† Gustav Flaubert 1880.
† Peter Hiller 1904.
8. * Réné Lesage 1668.
† Lud. Halévy 1908.
9. * Ernst Hardt 1876.
† Friedr. Schiller 1805.
10. * J. P. Hebel 1760.
* Friedr. Gerstäcker 1816.
† Sebastian Brandt 1521.
11. * Karl Hauptmann 1858.
12. * Dante G. Rossetti 1828.
* Cesar Flaischlen 1864.
† Aug. W. Schlegel 1845.

* * *

Gesundheit ist das Gefäss jeder Tugend; mangelt diese, so kannst du keine recht fassen. *Börne.*

* * *

Frühlingsglaube.

Es wandert eine schöne Sage
Wie Veilchenduft auf Erden um,
Wie sehnend eine Liebesklage
Geht sie bei Tag und Nacht herum.

Das ist das Lied vom Völkerfrieden
Und von der Menschheit höchstem [Glück,
Von goldner Zeit, die einst hie- [nieden,
Der Traum als Wahrheit kehrt [zurück.

Wo einig alle Völker beten
Zu einem König, Gott und Hirt.:
Von jenem Tag, wo den Propheten
Ihr leuchtend Recht gesprochen [wird.

Dann wird's nur eine Schmach [noch geben,
Nur eine Sünde in der Welt:
Des Eigen-Neides Widerstreben,
Der es für Traum und Wahnsinn [hält.

Wer seine Hoffnung gab verloren
Und böslich sie verloren gab,
Der wäre besser ungeboren:
Denn lebend wohnt er schon im [Grab.

Gottfried Keller.

* * *

Nicht das Wort, der Sinn belebt. *Goethe.*

Briefkasten

Hrn. *E. W. in N.* Persönliche Nachklänge an Dr. S. und F. Z. gern erwartet. — Hrn. Dr. *H. S. in Z.* Korr. z. Art. über H. geht Ihnen zu. — Hrn. *G. K. in B.* Art. üb. Volkskunde gerne angen.; bereits im Satz. — Hrn. Dr. *W. H. in Z.* Etwas aus der Praxis des Chem. U. sehr willkomen. — Hrn. *E. M. in H.* Die farb. Wiedergabe der beigefügt. Illustr. ist unmögl. — Hrn. *H. A. in G.* Photogr. kommt zurück; wir müssen etw. zurückh. — Hrn. *G. H. in M.* D. Leitf. für Phys. erscheint Ende des Monats. — Hrn. *J. B. in G.* Üb. Besoldungsfragen in nächst. Nr. — Frl. *A. R. in B.* Anregungen gern gewärtigt. — Frl. *M.-K. in W.* Was weiter geschieht, woll. wir gern vernehm. — *X. X.* Ein schöner Mai macht vieles gut.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1917. Samstag, den 5. Mai Nr. 18.

SCHULLEISTUNG UND INTELLIGENZ.

EIN VERGLEICH NACH DER RANGMETHODE.

Von Dr. O. P. SCHWARZ, BASEL.

Nach der ausführlichen Anleitung von Binet-Simon, sowie nach dem von O. Bobertag neugeordneten Testsystem sind schon recht zahl- und umfangreiche Untersuchungen zur Feststellung des Intelligenzgrades eines normal oder anormal veranlagten Kindes gemacht worden. Alle diese Experimente dienten dazu, die Untersuchungsobjekte in eine Intelligenz-Altersstaffelung einzureihen. Das Prüfungsergebnis war jeweilen ein bestimmtes Intelligenz-Alter, das dem Lebensalter entweder entsprach, aber auch höher oder niedriger sein konnte. (I. = Intelligenz; I.-A. = Intelligenzalter; I.-P. = Intelligenzprüfung; I.-Q. = Intelligenzquotient.) Ein I.-Unterschied unter Gleichaltrigen war damit nicht aufgezeigt. Es lässt sich dies aber leicht durch eine einfache Rechnung tun. Dividiert man das I.-A. durch das L.-A. (Lebensalter), so erhält man den I.-Q., dessen jeweilige verschiedene Werte (z. B. von 0,81 bis 1,25) bei gleichem Alter der Schüler eine Rangaufstellung erlauben. Dies ist aber nicht der eigentliche und ursprüngliche Zweck der von Binet-Simon aufgestellten Testsysteme, anhand welcher die beiden französischen Gelehrten einzig die Schwachsinnigen von den Normalen zu trennen trachteten. Sie wollten neben dem medizinischen Beweis, der sich auf das Studium der Vererbungsanlagen und der physischen Konstitution eines Patienten stützte, gewissermassen einen pädagogischen Beweis. Dieser letztere sollte bei Verdachtfällen in der Schule zuerst von einem zur Vornahme von I.-Prüfungen angeleiteten Lehrer erbracht werden. Bei einem positiven Ergebnis folgte dann in zweiter Linie die medizinische oder psychiatrische Diagnose.

Um die I.-Unterschiede bei Schülern von annähernd gleichem Alter, welche nach möglichst ähnlichen Vorbedingungen und Grundsätzen in einer Gruppe oder Schulklasse vereinigt sind, feststellen zu können, bedient man sich da und dort der Methode der Korrelation oder der Rangmethode. Ihre Anwendung bedingt aber ein längeres Beisammensein mit den gleichen Schülern, damit zuverlässige Werte, die miteinander in Beziehung gesetzt werden sollen, gefunden werden können. Die Methode kam auch in unserem Falle zur Anwendung. Ich stellte mir die Frage: „Ist es möglich, auf Grund einer kurzen Prüfung mit einer Reihe von bestimmten Tests eine Gradabstufung der Prüflinge herzustellen, die ihrer wirklichen Intelligenzverschiedenheit entspricht, und ist der I. Grad durch den Rangplatz, den der einzelne erhält, zutreffend charakterisiert?“ Der Besitz einer genauen Methode mit bewährten Tests wäre wichtig genug, und die Erlangung derselben dürfte auch andernorts zu Untersuchungen drängen. Nachfolgende Arbeit soll ein Versuch in dieser Richtung sein. Die Anregung verdanke ich dem baslerischen Schularzte Herrn Professor E. Villiger.

Um nach der Binet-Simonschen Methode den I.-Quotienten berechnen zu können, benötigt man je nach dem Alter und den Eigenheiten des zu prüfenden Kindes eine halbe Stunde, eine Stunde oder mehr Zeit. Es ist praktisch unmöglich, eine ganze Schulklasse in kurzer Zeit durchzuprüfen, um dann eine Rangliste nach den Werten der I.-Q. aufzustellen. Es muss daher nach einem Mittel gesucht werden, mit dessen Hilfe ein Lehrer in kurzer Zeit sich über die I. eines Schülers orientieren kann, gerade so wie heute Klausuraufgaben über die Schulleistungsfähigkeit Aufschluss geben.

Zweifellos ist es für einen Lehrer, der an einer Stadtschule unterrichtet, wo ihm ungefähr 50 gleichaltrige Knaben oder Mädchen anvertraut werden, besonders am Anfang des Schuljahres wertvoll, zu wissen, welche Schüler begabt und welche eher beschränkt sind. Im Laufe des Jahres gestatten die mannigfachen Erfahrungen und Erlebnisse die unterschiedliche Begabung in der Klasse zu konstatieren, und der Erzieher wird seine Methoden darnach richten. Ob der Lehrer wirklich die Intelligenz des Schülers beurteilt, oder ob er das Kind bloss nach seinen Schulleistungen taxiert, bleibt eine offene Frage. Es ist doch eine bekannte Tatsache, dass ein Kind, das sich in der Schule durch Fleiss, Gewissenhaftigkeit, Sauberkeit usw. auszeichnet, intellektuell (bedeutend) unter einem Mitschüler stehen kann, der zwar zerstreut ist, in den Heften schmiert und die Aufgaben nicht selten mangelhaft ausführt. Im ersten Falle kann häusliche Nachhülfe und Aufsicht, im zweiten Falle häusliche Verwahrlosung die Ursache sein. Wie schon oben gesagt, vermisst der Lehrer am meisten bei Übernahme einer neuen Klasse ein richtiges Bild seiner Schüler, sowohl nach der intellektuellen als auch nach der moralischen Seite.

Beim Klassenwechsel suchte ich mir vor einem Jahre unter Anwendung der Rangmethode anhand einiger Fragengruppen einen Überblick über die intellektuellen Fähigkeiten meiner Neulinge zu verschaffen. Nachfolgend dargestelltes Experiment wurde durchgeführt in einer vierten Klasse der Primarschule an 46 Schülern.

Die einzelnen Tests waren allerdings nicht so ausgewählt, dass man behaupten könnte, dass sie den Anforderungen der intellektuellen Leistungen normaler

Schüler einer bestimmten Altersstufe entsprächen. Es wird eine Aufgabe für spätere Zeit sein, einer bestimmten Stufe zukommende Tests zusammenzustellen. Tests werden als brauchbar anerkannt, wenn sie von 75% der Prüflinge richtig gelöst werden. Von grossem Vorteil wäre es auch hier, wenn man Parallelprüfungssysteme zur Verfügung hätte. Dann könnte man der Gefahr, dass schon geprüfte Schüler den Kameraden Mitteilungen machen, durch Anwendung eines zweiten Systems ausweichen, welches das gleiche Resultat zeitigt. Die Prüfung sämtlicher Schüler der Klasse war im Laufe eines Monats erledigt. Zunächst erfolgte eine gründliche Orientierung vor der ganzen Klasse. Ähnliche Beispiele wie die in den Prüfungsarbeiten vorkommenden wurden gemeinsam erörtert und gelöst. Damit sollten störende Zwischenfragen während der Klassenarbeit vermieden werden. Bei derartigen Versuchen ist es sehr wichtig, dass der Schüler eine durchaus selbständige Arbeit liefere. Abschreiben soll nicht möglich sein. Ich liess deshalb die Hälfte der Klasse unter Aufsicht eines Vikars zum Spiel in den Hof hinausgehen, während die andere Hälfte die auf der Wandtafel aufgezeichneten Aufgaben las und löste. Nachdem auch der Letzte und Schwächste die Aufgaben nach Vermögen gelöst hatte, erfolgte der Wechsel. Durchschnittlich erforderte die Lösung einer Testgruppe 35 Minuten. Saubere und sorgfältige Darstellung war ausdrücklich verlangt. Die Qualifikation erfolgte natürlich bei allen vier Arbeiten nach gleichen Grundsätzen und ohne Rücksicht auf die Noten in den Zeugnissen.

Zweck der Untersuchung war zunächst die Aufstellung einer Rangordnung unter Gleichaltrigen. Diese Gleichartigkeit musste zuerst hergestellt werden. Es schieden daher aus:

1. Schüler, die bei einer Arbeit aus irgendeinem Grunde abwesend waren;
2. ältere Schüler, die dank schlechter Noten und infolge andauernder Krankheiten ein oder zweimal sitzen geblieben und nun mit normalbegabten Knaben jüngeren Alters zusammen waren;
3. jüngere Schüler, die sich wegen eines Intelligenzvorsprungs schon in einer höheren Schulstufe befanden, als ihrem Lebensalter zukam.

Für unsere Schüler am Anfang der vierten Primarklasse ist das Klassenalter neun Jahre. Zur Berechnung kamen daher nur Schüler der Jahrgänge 1906 und 1907 in Betracht, im ganzen 30 Schüler.

Die Aufgaben, welche diese Schüler zu lösen hatten, waren folgende:

Erste Prüfungsarbeit. Die Aufgabe bestand darin, von 10 Adverbien und Adjektiven das Gegenteil anzugeben. Gewählt wurden folgende Beispiele: 1. gescheit, 2. sparsam, 3. frech, 4. teuer, 5. tapfer, 6. ruhig, 7. zärtlich, 8. froh, 9. feucht, 10. selten.

Die Auswahl stützte sich auf Erfahrungen bei früher gemachten I.-Prüfungen. Während bei den übrigen drei Arbeiten nur 5 Tests verwendet wurden, dehnte ich die Zahl hier auf 10 Beispiele aus.

Das Ergebnis war folgendes:

Das Gegenteil von

gescheit	gaben	richtig	an . . .	29	Schüler	=	97%
sparsam	,,	,,	,, . . .	3	,,	=	10%
frech	,,	,,	,, . . .	24	,,	=	80%
teuer	,,	,,	,, . . .	28	,,	=	94%
tapfer	,,	,,	,, . . .	3	,,	=	10%
ruhig	,,	,,	,, . . .	11	,,	=	37%
zärtlich	,,	,,	,, . . .	6	,,	=	20%
froh	,,	,,	,, . . .	13	,,	=	43%
feucht	,,	,,	,, . . .	24	,,	=	80%
selten	,,	,,	,, . . .	3	,,	=	10%

Als entschieden zu schwer erkennt man sparsam, tapfer, selten. Diese Tests gehören wohl einer höhern Altersstufe an. Mittelschwer sind ruhig, zärtlich und froh, während frech, teuer und feucht sich als sehr geeignet erwiesen und gescheit einem Testsystem für ein niedrigeres Alter zuzuordnen ist. Das Ergebnis zeigt also insbesondere, dass das Verständnis für die abstrakten Begriffe noch vielfach fehlt. Es wäre interessant, Prüfungen mit solchen Gegenteilsbestimmungen in grösserer Zahl und bei verschiedenaltrigen Kindern vorzunehmen, da sich daraus sicher eine Verteilung der lösbaren Fragen auf verschiedenen Altersstufen ergeben würde. Es wäre das auch im Sinne einer Erweiterung oder Verbesserung der Binet-Simonschen Stufenleiter zu wünschen. Die Gegenteilsfragen können wohl den in der Binetschen Leiter aufgeführten Unterschiedsfragen gleichgestellt werden. **(Fortsetzung folgt.)**

GESAMTAUFFASSUNG UND EINZELKENNTNISSE.

Ohne Zweifel ist die Gesamtauffassung ganzer Sprachstücke, ganzer Zeichnungen ein wesentliches Hülfsmittel zur geordneten Aneignung des Gedankeninhaltes und der Darstellungsweisen solcher Äusserungsformen. Allein diese Lernmethode setzt voraus, dass die Aneignung der einzelnen Bestandteile von Sprachstücken und Zeichnungen bis zu gewissem Grade ohne besondere Anstrengung, sozusagen automatisch erfolge, wie es bei Gedichten für Erwachsene möglich, wenn der Inhalt leicht verständlich*) und die rhythmische Form der Aneignung förderlich ist. Diese Bedingung ist indessen gerade beim Schulunterricht in der Regel nicht erfüllt. Zur „guten alten Zeit" hielt man es freilich für genügend, die Kinder Bibelsprüche und Lieder einfach als Ganzes auswendig lernen zu lassen, Zeichenvorlagen ohne weitere Erklärung als Ganzes abzeichnen zu lassen. Die neuere Methodik lehrt aber, dass der Darbietung des Ganzen, dem ausdrucksvollen

*) Ebbinghaus (Psychologie. Leipzig, Veit 1902, S. 640) hebt hervor, dass das Lernen in Teilen berechtigt sei, wenn die zu lernenden Stoffe einzelne schwierige Stellen enthalten.

Vorlesen der Sprachstücke, der Vorweisung von Vorbildern zunächst die Zerlegung derselben folgen müsse, um das Verständnis der einzelnen Sätze und Umrisse, ihrer Beziehungen und ihres Zusammenhanges zu sichern, weil dieses Verständnis einerseits klare Auffassung des Inhaltes, anderseits richtige Würdigung der Sprach- und Zeichenformen verbürgt. Die Einprägung ganzer Sprachstücke und Zeichnungen allein führt leicht zu oberflächlicher Aneignung der Klang- und Lichtbilder ohne den sicheren Halt genauer Sachvorstellungen und selbständiger Gedankenverbindungen. Ohne diese freien Erzeugnisse geistiger Selbsttätigkeit bleibt auch das Lernen zwecklos und unfruchtbar. Statt durch regen Umtausch der Vorstellungen die geistigen Kräfte zu mehren, werden die Vorstellungen an tote Formen gebunden, welche sie verhindern, sich den mannigfaltigen Wechselfällen des Lebens anzupassen.

Aneignung bestimmter Formen des Denkens und der Äusserung durch Sprache, Zeichnung und Handfertigkeit ist überhaupt nicht der einzige Zweck des Lernens, nicht minder wichtig ist die Befähigung zur wirksamen Teilnahme an dem geistigen Leben der Menschen. Diesem Zwecke dienen Einzelkenntnisse von Sachverhältnissen, Naturvorgängen und Geschehnissen, wenn sie durch vielseitige Übungen in zweckmässiger Verwertung zu selbständigem Schaffen führen. Aus diesem Grunde darf man in der Schule nicht nur lernen, fertige Sprach- und Zeichenformen als Ganzes zu wiederholen, sondern man muss auch lernen, Einzelkenntnisse, welche solchen Formen zugrunde liegen, selbständig zu zweckmässigen Sprach- und Zeichenformen zu verwenden. Daraus folgt, dass sowohl die Lernmethode der Aneignung ganzer Sprachstücke und Zeichnungen ihren formalen, als die der Übung im Verwenden von Einzelkenntnissen der Wort- und Linienbedeutung ihren sachlichen Wert hat.

Gewiss bilden zusammenhängende Gesamtauffassungen von Sprüchen und Liedern, Zeichnungen und Bildern, Werten und Tatsachen einen kostbaren Schatz nicht nur für die Kräftigung des Gedächtnisses, sondern auch für die Pflege des Gemütes und die Lenkung des Willens. Aber ebenso notwendig wie dieses geistige Kapital ist auch die geistige Arbeit des Sammelns, Ordnens und Verwendens von Einzelkenntnissen, weil die Entwicklung des organischen und geistigen Lebens Zustände und Begebenheiten, Sachen und Personen meist nur in ähnlichen Verhältnissen wiederkehren lässt, die den einzelnen zwingen, in jedem Falle nach eigenem Ermessen zu handeln. *G.*

Leben stammt nur von dem, der Leben hat! Eine lebendige Darstellung vermag nur der Lehrer zu geben, in dem das Dargestellte oder Darzustellende selbst lebendig ist, d. h. in dem es ein Gegenstand der Wertschätzung ist, ein Objekt, bei dem er etwas zu fühlen vermag. (*Linde.*

Pflanzen heisst es, und jedes Stück Boden ausnützen im Interesse des ganzen Volkes.

Bundespräsident Dr. *Schulthess* (29. April 1917.)

NEUBAU DES RECHENUNTERRICHTS. Dr. X. W.

III. Die Lehrform. Die heute im Rechenunterricht angewendete Lehrform erfährt von Kühnel die schärfste Verurteilung. Hören wir seine Anklagen und seine Urteile. Neben dem Katechismusunterricht ist von jeher der Rechenunterricht das klassische Gebiet der fragend-entwickelnden Lehrform gewesen. Die „gute Entwicklung einer Rechenlektion" war das Kennzeichen des vorzüglichen Lehrers. Nun haben die letzten Jahre und Jahrzehnte auch auf diesem Gebiet eine Umwertung aller Werte herbeigeführt; die fragend-entwickelnde Lehrform hat die stärksten Angriffe erfahren müssen, und zwar mit Recht. Es müssen ihr folgende Vorwürfe gemacht werden:

1. Sie verschliesst den Kindern den Mund. Mit tausend Fragen kam das Kind zur Schule, aber dort hiess es: Warte, bis du gefragt bist! Und die Kinderfrage verstummte, und die kindliche, freie Erzählung dazu, und mit ihr alles Gute und Erfreuliche und Begehrenswerte, was damit zusammenhängt, wie z. B. dies, dass das Kind Gelegenheit hätte, in seinem Dialekt sein Herz auszuschütten und dadurch seine Sprachfertigkeit zu üben, oder dass der Lehrer tiefe Blicke tun könnte in die sich ihm erschliessende kleine Seele, in ihren Entwicklungsstandpunkt auf den verschiedensten Gebieten, in ihre Bedürfnisse nach Fortschritt und Wachstum, in die Hemmungen, mit denen das einzelne zu ringen hat; oder dass der Lehrer in Wechselwirkung treten könnte mit dem Reichtum an Bildern und Phantasien und Wünschen, oder auch mit dem Mangel an alledem, der ihm in der einzelnen Kindesseele entgegentritt, dass er infolge dieser Erkenntnisse ganz anders als bisher die Entwicklung fördern könnte. Kühnel bestreitet auch, dass der Lehrer das eine Mal die Kinder sich frei aussprechen lassen, das andere Mal aber die fragend-entwickelnde Lehrform anwenden könne. Es sei das unmöglich, weil der heutige Lehrergeist oder Schulgeist mit dem freien Aussprechen der Kinder unvereinbar sei; denn die Frageform sei geradezu Gift für ein freies Sichergehen. Kinder, die mehr als zwei Jahre Frageform gewohnt sind, kann man überhaupt kaum mehr umgewöhnen. Solches Umgewöhnen dauert Jahre lang und erfordert die volle Intelligenz und sittliche Energie eines zielbewussten Lehrers.

2. Die fragend-entwickelnde Lehrform wendet sich an zu wenig Schüler. Wohl gilt die Frage der ganzen Klasse, aber haben wir nicht schon genugsam beobachtet, wie die eifrigsten und fleissigsten, nach vergeblichem Bemühen daran zu kommen — denn bei vierzig und mehr haben immer die Schwachen das Vorrecht — resigniert die Hände sinken lassen und dann zu stiller aber unerlaubter Tätigkeit übergehen, sei es auch nur, dass sie ihren eigenen Gedanken nachhängen. Un wie andererseits von den Schwächern eine ganze Anzahl dennoch nicht mitkommen kann oder nur stückweise, dass aber solche manchmal die Hand heben, um nicht daran zu kommen; denn das strenge Lehrerauge gleitet über die Reihen und weiss den herauszuholen, der sich nicht meldet. Und dass die Sache nur deswegen klappt und als lückenloser Fortschritt erscheint, weil der schlaue Lehrer seine Fragen so einzurichten weiss, dass er jedem bloss eine Wenigkeit zumutet, dem Begabten etwas mehr und dem Schwachen beinahe nichts, pädagogisch ausgedrückt: die Fragen nach ihrer Schwierigkeit zu verteilen weiss! Ist nicht damit schon ohne weiteres zugestanden, dass die grössere Menge von der Hälfte des Gedankenganges freiwillig oder unfreiwillig dispensiert ist! Die Befähigten, weil ihnen die Sache zu langweilig ist, die Schwächern, weil sie nicht mitkönnen. Auch nimmt die Frage den Kindern Arbeit ab; denn in den Fragen ist die Antwort schon enthalten; sie regt den Schüler nicht zum Nachdenken an. Die Fragen sollen von den Dingen und Verhältnissen gestellt werden.

3. Die Frage unterbindet die Zielbewusstheit des geistigen Tuns. Auch durch sogenannte logisch geordnete Fragen wird der Schüler nicht zum logischen Denken, das identisch sein muss mit kritischem Denken, geführt. Dazu kommt noch, dass das logische Denken, dessen Entwicklung man mit den Frageketten befördern will, dem Kinde noch

gar nicht oder nur wenig verständlich ist. Auch ist das Tempo unseres Denkens, zumal die Nervenbahnen bei uns schon ausgeschliffen und die Gedankengänge schon mechanisiert sind, ein viel rascheres als beim Kinde. Wenn das Kind mittelst der von uns Erwachsenen gedachten und vorbereiteten Fragenkette von einem Gedanken zum andern geführt wird, so kann es nicht zu gleicher Zeit dem Inhalt der Frage seine Aufmerksamkeit zuwenden, um sie zu beantworten und zudem noch dem innern Zusammenhang der Fragen nachgehen, um sich des logischen Weges bewusst zu werden und logisch denken zu lernen. Wer behauptet, dass ihm seine Kinder recht gut den logischen Gang einer Fragenkette hintereinander anzugeben wüssten, der lebt in der Selbsttäuschung, dass er eine reproduzierte Vorstellungsreihe für logisches Denken hält. Er mag in seiner Fragenkette einige fürchterliche logische Schnitzer hineinschmieden und dürfte sehen, dass die Kinder auch diese getreu wiederholen, wenn sie mit der nötigen Ruhe und Autorität vorgetragen worden sind. Die Kinder werden die vom Lehrer gestellten Fragen im gewünschten Sinne beantworten, da dieser gewünschte Sinn in der Regel der Frage selbst oder andern Anzeichen zu entnehmen ist; das Kind weiss sich da recht gut zu helfen. Von Zielbewusstheit des Denkens aber in dem Sinne, dass sich ein Gedanke lückenlos an den andern reiht, eine Handlung, eine Tat an die andere, ist aber keine Rede. Die Fragerei kann die Zielbewusstheit des Denkens nicht fördern, ja sie wird sie oft sogar verhindern. Indem sie nämlich Nachsagen für logisches Denken und das feinfühlige Erraten der gewünschten Antwort für Zielbewusstheit hält und jenes erste diesem zweiten gegenüber bevorzugt, fördert sie jenes und verhindert dieses. Denn der Glaube an den Besitz der Wahrheit hat noch immer das Suchen nach ihr verhindert, bei Kleinen und bei Grossen.

4. Die Frage überträgt die Unehrlichkeit des Fragenden auf die Kinder. Das ist jedenfalls der härteste Vorwurf, den man der fragend-entwickelnden Lehrform machen kann. Kühnel begründet ihn folgendermassen: Es ist doch sinnlos, dass einer fragt, der es sicher weiss, und einer gefragt wird, der es — wenigstens öfters — nicht weiss. Dabei muss beachtet werden, dass der Gefragte nicht etwa in der Täuschung lebt, der andere wisse es nicht und glaube, es von ihm, dem Gefragten, erfahren zu können; vielmehr ist sich der Gefragte dessen bewusst: Der andere will dich jetzt prüfen und bei der geringsten Abschweifung „hineinsenken". Jedes ehrliche Kind, das seinen eigenen Gedanken einen Augenblick nachhing und sich nicht zur Antwort meldete, muss ein solches Verfahren so auffassen. Damit erscheint die Lehrerfrage zunächst als eine Unfreundlichkeit. Da aber sonst im Leben nur der fragt, der etwas nicht weiss und gerne wissen möchte, so erscheint diese Lehrerfrage als eine Unehrlichkeit, an die man sich einfach zu gewöhnen hat, zu gewöhnen hat wie an manche andere Schullüge, z. B. die, dass im höchsten sittlichen Pathos gelehrt wird: Du sollst deinem Nächsten helfen und ihn fördern in allen Leibesnöten, dass aber im Gegensatz dann streng verboten ist, den Nachbar abschreiben zu lassen oder ihm vorzusagen, obwohl man ihn damit gegebenenfalls vor empfindlicher Strafe bewahrt. Die Kinder werden nun freilich diese Unehrlichkeit nach und nach gewohnt, sogar ohne sich des sittlichen Gegensatzes bewusst zu werden, weil ihr Wahrheitsgefühl und ihr sittliches Urteil noch nicht so weit entwickelt sind. Sie werden so gewöhnt, dass sie diese Unehrlichkeit auch in ihrem eigenen Verhalten annehmen, wenigstens im Verkehr mit dem Lehrer. Sie antworten auf die Fragen des Lehrers nicht, was Herz und Verstand zu antworten hätten, sondern das, von dem sie vermuten, dass es der Lehrer wünscht. Kühnel sagt, dass er die Erfahrung gemacht habe, dass Kinder, die an die Lehrerfrage gewöhnt werden, ohne jede Ausnahme diese innere Wahrhaftigkeit nicht kannten, wenigstens in Schuldingen, sondern erst in längerer, liebevoller, zielbewusster Umgewöhnung dazu erzogen werden mussten. Er ersucht um Nachprüfung und betont, dass allerdings guter Wille dazu gehört, der sich völlig unvoreingenommen weiss nach der einen wie nach der andern Seite. Insbesondere gehört auch das Bestreben dazu, es zu verstehen.

Trotz dieser Anklagen will Kühnel freilich die Lehrerfrage nicht aus der Schule verbannt wissen; aber er verlangt, dass jede Lehrerfrage unbedingt innerlich wahr sei, d. h. der Lehrer soll tatsächlich die Antwort auf seine Frage nicht wissen. Solche Fragen lauten: Wie kommst du zu dieser Meinung? Was hast du dir vorgestellt? Wie denkst du dir die Sache weiter? Wenn man diesen strengen Massstab an sich legt, im Unterrichtsgespräch nur das zu fragen, was man nicht weiss und tatsächlich vom Kinde zu erfahren wünscht, dann bildet und fördert man auch das kindliche Wahrheitsgefühl. Ausserdem könnten etwa noch Prüfungs- und Übungsfragen in Betracht fallen. Doch meint Kühnel, dass auch diese sich recht wohl entbehren lassen, und wer die Fragerei sich abgewöhnen wolle, tue gut daran, auch diese zu unterlassen. Dafür soll aber die Kinderfrage im Unterricht weitesten Spielraum einnehmen. Sie soll von unten auf in allen Stunden so gepflegt werden, dass das starke Pflänzchen, als welches wir sie beim Schulbeginn in Empfang nehmen, nicht verkümmert, sondern freudig wächst, sich ausbreitet und Früchte bringt. Aber es muss Gelegenheit haben, sich auszubreiten. Wir lehren das Kind, beim Thema zu bleiben, wir regen es an, seine Fragen zunächst an sich selbst zu richten, seine Fragen zu zergliedern, sie teilweise zu beantworten und sich dann mit dem Teil, für den die sachliche Unterlage zur Antwort fehlt, an den Lehrer zu wenden.

Das Forschen nach einer bessern Lehrform gibt uns einen Ersatz der unedlen Lehrerfrage an die Hand. Wir finden ihn, wenn wir uns überlegen, welchen Zweck die Lehrerfrage letzten Endes hat. Sie soll Arbeitsanstoss sein. Mit dieser Einsicht gewinnen wir aber zugleich die richtige äussere Form des Arbeitsanstosses. Es ist das die Aufforderung. Sie muss überall an die Stelle der Frage treten. Zunächst, weil sie innerlich wahr ist. Wieviel ist 12 · 18? ist im Munde des Lehrers innerlich unwahr; denn er weiss es. Rechne 12 · 18! ist innerlich wahr. Wer den Unterschied dieser Formen nicht fühlt, der bleibt vielleicht ein tüchtiger Schulmeister, ein Erzieher wird er in seinem Leben nie. — Die Aufforderung ist auch meist kürzer, zumal im Rechnen. Ergänzt zu 100: 76, 82, 17! Rechne 5 Prozent von 400 Fr.! Stelle dir die Sache vor! Frage, wenn du etwas nicht weisst! Diese Aufforderungen zeigen auch noch, wie nach und nach diese Arbeitsanstösse zurücktreten und sich verringern zugunsten eigener Arbeitsanstösse, die das Kind sich selbst gibt. Die Aufforderung ist auch viel leichter und daher dem Zweck der Sache viel vollkommener angepasst als die übliche Entwicklungsfrage. So ist z. B. die Frage: Bei welchem Volke haben wir schon eine ähnliche Sitte kennen gelernt? zu ersetzen durch die leichtere Aufforderung: Erinnert euch einer ähnlichen Sitte! Oder: Denkt an ähnliche Erscheinungen! Die Aufforderung ist weiter, freier als die Frage. Sie quält den Lehrer nicht, aber auch nicht das Kind. Sie gibt ihm vielmehr Veranlassung zu geistiger Umschau und kann darum dem Ideal eines Arbeitsanstosses entsprechen, das nun allgemein so ausgedrückt werden kann: Fahre fort mit deiner Gedankenarbeit! Auch daraus geht ohne weiteres hervor, dass mit der Zeit auch die Aufforderung sich überflüssig macht und der Lehrer im idealen Unterricht vielfach nur dabei sitzt, und dass der idealste Unterricht — der selbstverständlich nie verwirklicht wird — der sein müsste, dass der Lehrer lange Zeit, vielleicht Stunden lang, überhaupt nichts zu sagen brauchte, höchstens am Schlusse: Das habt ihr gut gemacht! So müsste die geistige Arbeit vonstatten gehen. So Kühnel. (Fortsetzung folgt.)

KANT. LEHRERVEREIN ST. GALLEN.

II. Besoldungsfrage. Hr. Öfeli, Wittenbach, beantragte, es seien an verheiratete Lehrer bis 2000 Fr. Gehalt Teuerungszulagen von 12 % (statt 10 %) des bezogenen Gehaltes auszurichten; Hr. Schöbi, Lichtensteig, schlug für diese Kategorie von Lehrern vor 200 Fr. für Verheiratete und 100 Fr. für Ledige; Hr. Schwarz, St. Gallen, empfahl Festhalten an der Skala; Hr. Hardegger, St

Gallen, möchte diese Skala als Minimalforderung betrachten. Hr. Britt, Rorschach, beantragte Erhöhung der Kinderzulagen auf 35 Fr. (wie für die kantonalen Angestellten bewilligt); Hr. Kanter, Rapperswil, stellte den Antrag, es seien Kinderzulagen von 35 Fr. an Lehrer bis zum Gehalte von 3500 Fr. auszurichten; Hr. R. Bösch, St. Gallen, beantragte, die von der Kommission vorgeschlagenen Ansätze sollen sich für alle Lehrer der betr. Stufe auf die obere Grenze der Skala beziehen (also z. B. Lehrer mit 1700, 1800, 1900, 2000 Fr. sollen 10, bezw. 5% von 2000 Fr. erhalten). In der Abstimmung wurden die Anträge der HH. Bösch und Kanter angenommen, desgleichen, unter Ablehnung des Antrages Öfeli, die von der Kommission vorgeschlagene Skala. Im weitern stimmte die Versammlung folgenden Anträgen zu: 1. Die heutige Delegiertenversammlung heisst Namens der st. gallischen Lehrerschaft in allen Punkten das Vorgehen der Kommission des K. L. V. hinsichtlich der Erwirkung von Teuerungszulagen gut. 2. Sie ermächtigt die Kommission zu allen rechtlichen Schritten, die dem zu erstrebenden Ziele zuführen. 3. Die Besprechung der eigentlichen Gehaltsfrage wird auf den Lehrertag, der nach der Demobilisierung der 6. Division stattfinden soll, verschoben. Für den Lehrertag stehen nach den Ausführungen des Hrn. Wettenschwiler folgende Anträge in Aussicht: Erhöhung des gesetzlichen Gehaltsminimums für Kandidaten 1700 Fr., für definitiv patentierte Lehrer 2000 Fr. (Lehrerinnen fünf Sechstel dieser Ansätze).

Hr. Mauchle, Reallehrer, St. Gallen, begann seine Ausführungen über die neuen Statuten der kant. Lehrerpensionskasse mit dem Hinweise, dass diese nicht rückwirkend sind, dass also für die vor dem 1. Januar 1917 pensionierten Lehrer die alten Statuten angewendet werden. Der Kreis der Teilhaber an der Kasse ist erweitert worden (vollbeschäftigte Turn-, Hauswirtschafts- und andere Fachlehrerinnen, die Lehrerinnen geistlichen Standes an den Primarschulen von Wil und Altstätten). Bei Austritten aus dem kant. Schuldienste werden, wenn der Reservefonds sich zu bilden begonnen hat, künftig bis 50% der geleisteten Personalbeiträge zurückerstattet; Lehrer, die in eine andere kantonale Stellung gewählt werden, mit der ebenfalls eine Pensionskasse verbunden ist, erhalten das ihrem Übertrittsalter entsprechende Deckungskapital zurück. Die erhöhten Lehrerbeiträge würden eine Vertretung der Lehrerschaft in der Pensionskommission wohl rechtfertigen. Neu ist die Bestimmung über den versicherungstechnischen Einkauf (1—230%), ebenso über die Invalidenrente. Letztere ist für Lehrer bis zum 41. Altersjahr günstiger als früher, für Lehrer im 42. Altersjahr gleich hoch wie nach den alten Statuten; der 43jährige Lehrer hingegen erhält nach den neuen Statuten nur 912 statt 920 Fr., der 44jährige 936 statt 960 Fr., der 45jährige 960 statt 1000 Fr. Zum Widerspruch herausfordert die Bestimmung des Art. 13, dass auf die in diesem Artikel behandelten Pensionen (Witwe 400 Fr., Kinder je 150 Fr.) die Hinterlassenen nur Anspruch haben, „wenn die Frau nicht mehr als 15 Jahre jünger ist als der Mann." Die Ansicht, dass diese Hinterlassenen überhaupt keine Pension erhalten, trifft zwar nach der erziehungsrätlichen Interpretation nicht zu; aber sie erhalten trotz der erhöhten Prämien der neuen Statuten nur die kleinern Pensionen der alten Statuten. Darin liegt eine Rechtsverkürzung, die umso härter wirkt, als sie auch die Kinder trifft.

Hr. Erziehungsdirektor Heinr. Scherrer wies auf die versicherungstechnische Berechtigung der zitierten Bestimmung des Art. 13 hin. Wenn den Hinterlassenen die erhöhten Pensionen hätten bewilligt werden sollen, wären höhere Prämien nötig gewesen. In privaten Versicherungen wird nur eine (die erste) Frau versichert, für die zweite und dritte müssen Nachzahlungen geleistet werden. Die Statuten der Pensionskasse der Lehrer sehen von Nachzahlungen ab, machen aber dafür die gerügte Einschränkung. In erster Ehe kommen übrigens Altersdifferenzen von über 15 Jahren höchst selten vor. Die Einschränkung würde also nur zweite und dritte Ehen treffen, und da kann man sich vorsehen. Hr. Schönenberger wies diesen Ausführungen gegenüber darauf hin, dass sich die Einschränkung nur finanziell, nicht aber moralisch rechtfertigen lasse und dass Nachzahlungen der Einschränkung vorzuziehen gewesen wären. Einstimmig fasste die Versammlung folgende Resolution: „Die heutige Versammlung beauftragt die Kommission, zu geeigneter Zeit bei Hrn. Landammann Heinr. Scherrer in Sachen der Witwenpensionen nochmals vorzusprechen und im weitern alle geeigneten Rechtsmittel anzuwenden, um die Härten in Art. 13 betr. Witwen- und Waisenpension zu beseitigen." Daraufhin wurden die neuen Statuten des K. L. V. nach einigen orientierenden Bemerkungen des Vorsitzenden einstimmig genehmigt. In der Umfrage erinnerte Hr. Wettenschwiler daran, dass der Hülfskasse-Beitrag von 1 Fr. bis 1. August einzuliefern ist. Auf eine Anfrage von Hrn. Hardegger, St. Gallen, teilte der Vorsitzende mit, dass zwei Kommissionsmitglieder an der Buchser Tagung der Festbesoldeten teilgenommen haben, dass aber die Kommission diese Angelegenheit noch nicht habe behandeln können. Für den Anschluss des K. L. V. wäre ein Beschluss des kant. Lehrertages nötig. Hr. Reallehrer Bischof, Kirchberg, machte eine Anregung betr. Lehrstellenausschreibung in Tagesblättern. Der Vorsitzende sagte Prüfung der Angelegenheit durch die Kommission zu, da in der Tat zu verlangen ist, dass die Ausschreibungen allen Lehrern bekannt werden. Am Bankett warf Hr. Vorsteher J. J. Führer einen Blick auf die letzten fünfzig Jahre st. gallischen Schul- und Lehrerlebens; er frischte Erinnerungen auf aus seiner vor 25 Jahren mit Hrn. Brassel begonnenen Tätigkeit für die Einigung der st. gallischen Lehrer; er gab der Freude über die derzeitige zielbewusste Vereinsleitung Ausdruck und wünschte dem K. L. V. ein herzliches Glückauf zu seiner weiteren Entwicklung. Hr. Ärne, Oberuzwil, gedachte dankbar der Gründer des K. L. V., besonders der grossen Verdienste des Hrn. Führer, und ermunterte die Kollegen lebhaft zu emsiger Weiterbildung, die für die Wirksamkeit und das Ansehen des Lehrerstandes von grösster Bedeutung ist. Der Präsident, Hr. Schönenberger, versicherte die Versammlung, dass die Vereinsleitung stets in Liebe und Treue der Lehrerschaft dienen wolle, und ersucht alt und jung um tatkräftige Mitarbeit.

Die Versammlung hat unter der gewandten Leitung des Hrn. Schönenberger einen vorzüglichen Verlauf genommen. Die letzten 25 Jahre haben die st. gallische Lehrerschaft enge zusammengekittet und ihrer Organisation eine Bedeutung verschafft, die höchst erfreulich ist. Die früheren konfessionellen und politischen Zänkereien sind verstummt. Man fördert das, was allen frommt und ehrt ehrliches Streben auch beim Gegner. Vorurteile sind verschwunden und haben gegenseitigem Vertrauen Platz gemacht. Die Einsicht, dass unsere Stärke in der Organisation und im einträchtigen Zusammenhalten liegt, scheint allgemein geworden zu sein und hat, wie die Versammlung zeigte, dem einzelnen, wie der Gesamtheit den Rücken gestärkt. Man ist massvoll in den Forderungen, aber man getraut sich, zu denselben zu stehen auch wenn sie höhernorts vielleicht nicht gerne entgegengenommen werden. Nur eine solche charaktervolle Haltung ist des Lehrerstandes würdig und wird ein Segen werden für die Zukunft. Alle Hochachtung vor der ausserordentlichen Arbeitskraft und der unentwegten Selbständigkeit unserer Vereinsleitung, die es wahrlich verdient, dass alle Sektionen, Spezial- und Bezirkskonferenzen, wie von einzelnen stammenden Anregungen und Beschlüsse durch sie begutachtet und event. an die Oberbehörde geleitet werden.

Die Zahl ist eine gewaltige Macht. Sie lehrt uns Dinge meistern, die wir mit andern Mitteln nicht erfassen und erkennen können. Die Zahl stellt uns das Weltgebäude, das Naturleben, die Menschheit in ihrem Sein und Tun, in ihrer Macht und Ohnmacht, das Verhältnis der Völker und Staaten zu einander, das innere staatliche Leben und das Schaffen und Leisten der einzelnen Volksschichten und Persönlichkeiten in erfassbaren Massen und Grössen vor das Auge. Was nicht gezählt werden kann, unmittelbar oder in seiner Wirkung, kann auch gegen anderes nicht abgeschätzt und mit anderem nicht in Vergleich gestellt werden, kommt für unser sicheres Erkennen, Urteilen und Schliessen nicht in Betracht. *Tews* (Deutsche Schule.)

† HEINRICH RIETMANN IN METTLEN.

† Heinrich Rietmann.

Im Jahre 1866 zog der für seinen Beruf begeisterte zwanzigjährige Lehrer, eben aus dem Seminar Kreuzlingen entlassen, in dem stillen Bauerndorfe Mettlen ein, um die damals noch ungeteilte Schule zu übernehmen. Wie hätte der strebsame, vielseitig talentierte junge Mann ahnen können, dass dieser erste Wirkungskreis auch sein einziger sein werde. Volle 50 Jahre hat er, allen ehrenvollen Anerbietungen zum Trotz, auf seinem Posten ausgeharrt, und wie hat er diesen Posten ausgefüllt! Davon zeugen die mancherlei Ehren, die dem Jubilaren im Juli letzten Jahres erwiesen wurden, das bewies die in jener Gegend kaum je gesehene allgemeine Beteiligung des Volkes, als am 15. April seine sterbliche Hülle zum Grabe geleitet wurde. Es war, als ob ein ganz Grosser gestorben wäre. Aber ist es nicht etwas Grosses, seine Kraft, sein ganzes Wesen in den Dienst der Jugend und des Volkes zu stellen? Freilich, wer so mit Leib und Seele Lehrer ist, wie es Heinrich Rietmann war, wer es so wie er versteht, mit dem Volke und für das Volk zu leben, für den ist das Dorf ein dankbares, ja ein ideales Arbeitsfeld. Die Anhänglichkeit der Jugend und die Achtung des Volkes gibt ihm sichern Rückhalt, die Stille und Einsamkeit des Dorfes führt ihn zu innerer Sammlung und Festigung, sie weckt in dem strebsamen Manne aber auch den Drang und das tiefinnerste Bedürfnis, sich andern mitzuteilen, den Verkehr mit Gleichgesinnten und Berufsgenossen zu suchen, sich an ein Ganzes anzuschliessen. Ob H. Rietmann seine musikalische Begabung den Dorfgenossen und Vereinen zur Verfügung stellte, ob er in Vorträgen und Referaten seiner Überzeugung beredten Ausdruck gab, ob er am Sarge Verstorbener ein Gebet sprach, immer war er mit ganzer Seele dabei. Sein Wort galt etwas, und seine nie ermüdende Arbeitskraft und sein Arbeitswille wurde zunutze gezogen von seinen Kollegen, die ihn in Schulvereinen und Konferenzen durch alle Ehrenämter aufsteigen liessen bis zum Präsidenten der Synode, von Behörden, die ihn zum Experten bei den Rekrutenprüfungen und zum Mitglied der Seminarausichtskommission beriefen, von Zeitungsredaktionen, die seine überzeugungstreuen, von sonnigem Humor durchflochtenen Artikel gerne veröffentlichten. Welch kühner Wurf war es, durch Aufführung von vaterländischen Volksschauspielen das vom Verkehr abgelegene Mettlen durch Jahre hindurch zum Wallfahrtsort der Schulen und der Bevölkerung im weiten Umkreise zu machen! Unsere junge Lehrergeneration kennt in Rietmann nur den durch Lebenserfahrung gemilderten, sorgfältig abwägenden Führer und Berater. In jüngern Jahren aber ist er nicht selten mit Feuereifer für das eingestanden, was er als gut und recht erkannt hatte, und einem gelegentlichen offenen Kampfe ging er nicht aus dem Wege. Ein Flämmchen dieser Begeisterung blieb zeitlebens glühen; wie oft nahm der alternde Mann den einstündigen Weg zur Eisenbahnstation unter die Füsse, um einer Sitzung, einer Besprechung, einer Versammlung beizuwohnen. Ein ruhiger Lebensabend war dem Rastlosen nicht vergönnt. Auf Ende 1916 nahm er den Rücktritt aus dem Schuldienst und am Tage nach Ostern verschied er im Alter von 71 Jahren. — Lehrer Heinrich Rietmann in Mettlen hat sein redlich Teil dazu beigetragen, das Ansehen unseres Amtes und Berufes zu nehmen. Dafür schulden wir ihm grossen Dank. *d-*

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Die Stiftungsfeier der Hochschule Zürich (18. April) wurde durch einen Studentenchor eingeleitet. In seiner Rektoratsrede „Zur Psychologie der Tiere" ging Prof. Dr. Zschokke von den Beobachtungen über das Verhalten der Tiere aus, um den Grenzen zwischen der instinktiven Handlung und psychomotorischen Tätigkeit näher zu treten. So stark und sicher bei Tieren gewisse Sinne sind, so ist doch von einer „erkennbaren Weiterentwicklung der geistigen Fähigkeiten im allgemeinen nichts bekannt." Die Wissenschaft führt zu wesentlich keiner andern Auffassung des Geisteslebens der tierischen Kreatur, als sie bisher in der allgemeinen Anschauung galt. Wohl weist der anatomische Bau auf eine lückenlose Phylogenesis des Nervensystems hin; die Gesetze der Aufnahme, Leitung und Transformation der Energien, sowie die Reaktionen bleiben dieselben bei Mensch und Tier; die fundamentalen Funktionen der Psyche, die Empfindung, das Gedächtnis und die gedanklichen Vorstellungen, sowie die Stimmungen können auch dem Tiere nicht abgesprochen werden. Aber die Vorstellungsketten bleiben bei ihm beschränkt und vor allem fehlt ihm die Sprache. Die mit vielen Einzelzügen belegte Rede fesselte das Interesse bis zu Ende. — Die Mitteilungen beschränkten sich auf die Bekanntgabe der Preisaufgaben für das Jahr 1917—1918 (Philos. Fakultät 1: Die Namen der Waldbäume in den romanischen Sprachen; phil. Fak. 2: Es ist die Theorie der von H. Weber im Falle der komplexen Multiplikation aufgestellten Teilungskörper der elliptischen Funktionen zu entwickeln; in einzelnen Fällen sind solche Teilungskörper zahlenmässig zu berechnen) und die Ernennung des Hrn. Bundesrat Müller in Bern zum Ehrendoktor der juristischen Fakultät. Dem Jahresbericht der Universität, der in schöner Ausstattung bei Orell Füssli (62 S. 1 Fr.) erscheint, ist die erwähnte Rektoratsrede beigedruckt. Er enthält die üblichen Mitteilungen über die Zahl der Professoren, der Studierenden, der Promotionen und die Neuerungen im Universitätsunterricht. Die Witwen- und Pensionskasse der Professoren, die an Witwen 7678 Fr., an Pensionsbeiträgen 17,954 Fr. ausrichtete, vermehrte ihr Vermögen um 77,020 Fr. Der Fonds für wissenschaftliche Forschung, der für Spezialuntersuchungen 13,000 Fr. ausgab, ist auf 458,500 Fr. gewachsen. Zu einem Legat von 10,000 Fr., der Erben des Hrn. H. C. Bodmer, kommt ein solches von Oberst Meister mit 5000 Fr. Das Hülfswerk für internierte Studierende und Lehrer hat bis jetzt gegen 8000 Bücher versandt und dafür 15,000 Fr. ausgegeben. Der bestehende Saldo (4000 Fr.) ist angesichts der Aufgabe sehr bescheiden. Eine Neuerung bringt der Jahresbericht, indem er dem Lebensbild der verstorbenen Professoren (Kleiner, Schulthess, v. Schulthess-Rechberg, Weiler) auch deren photographisches Bild in schöner Wiedergabe beifügt. Der Hochschulverein tagte in der neuen Zentralbibliothek, deren Einrichtung männiglich belobt wurde. Für Anschaffungen verschiedener Institute wurden 3900 Fr. bewilligt. Die statutengemäss zurücktretenden Mitglieder des Vorstandes wurden ersetzt durch die HH. Prof. Dr. E. Bosshard (Polyt.), Stadtpräsident Nägeli, Rektor Hünerwadel, Winterthur, Bezirksrichter Hess und P. Römer. — Hr. Prof. Dr. J. Schollenberger tritt auf Ende des Semesters von der Professur für Bundesstaatsrecht an der Universität Zürich zurück.

Lehrerwahlen. Bern, Gymnasium für Zeichnen: Hr. O. Gloor von Leutwil; Progymnasium: Hr. Dr. H. Müller von Bern. Sekundarschulen: Wimmis: Hr. Em. Wymann von Sumiswald. Zollikon: Hr. R. Schlatter in Dürnten. — Primarschulen: Hausen a. A.: Hr. R. Fluck von Wildberg; Rossau: Hr. R. Hürlimann, V.; Volketswil: Hr. O. Herrmann, V.; Gottshaus: Hr. Theophil Stäheli von Schocherswil; Zuben: Hr. Walter Frey von Herrenhof; Roggwil: Hr. Paul Schwank von Landschlacht. — Büsserach: Hr. Alfr. Zuber von Bellach; Aeschi: Frl. Mel. Meier von Soloth.

Bern. Als Primarlehrer (-Lehrerinnen) wurden dieses Frühjahr patentiert a) aus der städtischen Mädchenschule 49 b) der Neuen Mädchenschule 23; c) vom Seminar Hindelbank 28; d) vom Oberseminar 47; e) vom Privat-Seminar Muristalden 19; f) Seminar Pruntrut 15; g) Lehrerinnenseminar Delémont 19; h) Mädchensekundarschule Pruntrut 5; i) Mädchensekundarschule St. Immer 9 Lehrkräfte. Dass die neun Bildungsanstalten für den Kanton zu viele Lehrkräfte ausbilden, wird mehr als klar sein; aber jede Anstalt will eine grosse Zahl Schüler (Schülerinnen) haben, und so kommt es, dass zu wenig gefragt wird, ob sie auch Beschäftigung in ihrem Beruf finden. — Die beiden Sekundarschulen Oberhofen und Hilterfingen vereinigen sich zu einer vierklassigen Sekundarschule.

Graubünden. In einer Versammlung der Arbeitslehrerinnen hielten Frl. Hermann, Chur, und Frl. Schärer aus Zürich Lehrübungen, an die sich ein Referat der Zürcher Arbeitsschulinspektorin über die Entwicklung des Arbeits-Unterrichts und dessen Methodik schloss. Frl. Schärer trat lebhaft für die Reform des Unterrichts ein, die nach Mass (am Kinde) und für die praktischen Bedürfnisse arbeitet.

Luzern. Der „Kaufmännische Verein Luzern" feierte vor kurzem das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens. Er gab bei diesem Anlasse eine Gedenkschrift heraus, die einen wertvollen Einblick in die Entwicklung des kaufmännischen Bildungswesens in der Stadt und im Kanton Luzern gewährt und auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte. Der rasche Aufschwung von Handel und Verkehr rief in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einem Bedürfnis nach besserer kaufmännischer, fremdsprachlicher und allgemeiner Bildung. Nachdem andere Schweizerstädte mit dem Beispiel vorangegangen waren, gründete 1867 eine Gruppe strebsamer junger Männer, die dem Handels- und Verkehrsfache angehörten, den „Verein junger Kaufleute". Eine Fortbildungsschule, eine Bibliothek und ein Lesesaal waren die drei Institute, die der neue Verein vorläufig ins Leben rief. Die Mitgliederzahl und die der Teilnehmer an den Unterrichtskursen wuchs von Jahr zu Jahr. Eine gründliche Verbesserung erfuhr das Unterrichtswesen im Jahre 1881 durch Schaffung einer Unterrichtskommission, Einführung eines Lehrplanes, strengere Kontrolle des Unterrichtes und Strafbestimmungen gegen nachlässige Schüler. Das Jahr 1890 brachte wiederum eine Neugestaltung des Vereins im allgemeinen und seines Unterrichtswesens im besondern. Die Kurse wurden zu einer eigentlichen Fortbildungsschule mit Tageskursen für die Handelsfächer erweitert, was die Anstellung eines besondern Handelslehrers zur Folge hatte. Beiträge des Bundes, des Kantons, der Stadt, der Gesellschaft für Handel und Industrie ermöglichten dem Vereine, seine Schulanstalt in der verbesserten Form weiterzuführen. Im Jahre 1892 wurde die Stelle eines Rektors der kaufmännischen Fortbildungsschule geschaffen und 1896 die kaufmännische Lehrlingsprüfung eingeführt. Da mit dem Anwachsen der Schülerzahl und der Unterrichtskurse die Lokalfrage immer schwieriger wurde, so sah sich der Verein, der inzwischen seinen Namen in „Kaufmännischer Verein Luzern" umgetauft hatte, in die Notwendigkeit versetzt, ein eigenes Heim zu gründen. Dieser bezog denn im Jahre 1899 sein neuerbautes Vereinshaus an der Frankenstrasse mit Schulzimmern und Lesesaal. Ein grosses Verdienst erwarb sich der Verein ferner beim Zustandekommen des kantonalen Lehrlingsgesetzes. Er schuf sodann 1906 ein Aktuariat für Standesfragen (Ferien, Sonntagsruhe, Gehaltszahlungen während des Militärdienstes, Wohlfahrtseinrichtungen). Seit 1908 veranstaltet der Verein Vorträge über verschiedene Wissensgebiete zur Weiterbildung seiner Mitglieder, deren Zahl heute das Tausend überschritten hat. Die geschmackvoll ausgestattete Festschrift bietet nicht bloss ein Bild der Entwicklung von Handel und Verkehr in unserer Stadt, sondern zeigt auch das freudige Emporblühen einer segensreichen Schulanstalt. *s.*

— Die 82. Jahresrechnung der Witwen- und Waisenkasse der Primar- und Sekundarlehrerschaft schliesst mit einem Vermögensstand von Fr. 462,788.51. An alten Nutzniessungen (100) wurden Fr. 3062.50, an Pensionen (7 Witwen, 12 Waisen) 3430 Fr. ausbezahlt. Die Jahresprämien von 405 Mitgliedern (je 45 Fr.) machten 18,225 Fr. aus; ebensoviel leisten die Gemeinden. Die Zinsen brachten 18,658 Fr. ein. Den Gesamteinnahmen von Fr. 55,698.05 stunden die Ausgaben mit Fr. 8192.80 gegenüber.

— Mit grossem Erfolg ist in Luzern ein Volksschauspiel, Rütli, Text von Th. Bucher (Zyböri), Musik von F. Bühlmann, dreimal zur Aufführung gelangt. Auf der Rütliwiese reihen sich patriotische Bilder auf, welche Gegenwartssorgen und historische Erinnerungen verbinden und durch eine glückliche Verwendung von Dialektgedichten eine gute Wirkung erzeugen. Etwa 150 Kinder und 30 Erwachsene spielen mit. Die reizenden Bilder werden durch die flotte Musik, in der hübsche, volkstümliche Melodien liegen, zusammengehalten. Die Aufführung ist gut einstudiert, die Jungen sprechen, singen und musizieren frisch, und zum Schluss vereinigt sich die ganze Schar zu einem eindrucksvollen, farbenfreudigen Gesamtbild. Hr. Bühlmann darf mit seinem Erfolg befriedigt sein.

Solothurn. Wie die Sol. Ztg. mitteilt, hat Hr. Dr. O. Wartenweiler seine Entlassung als Vorsteher der pädag. Abteilung der Kantonsschule eingereicht. — An der Kantonsschule wird ein freiwilliger Kurs (eine Stunde in der Woche) für Hebräisch eingerichtet und Hrn. M. Haller, in Herzogenbuchsee, Privatdozent in Bern, übertragen. Der juristische Kurs wird wieder aufgenommen und von Hrn. Gerichtspräsident Affolter geführt. Der Unterricht an der 4. Kl. der Lehrerbildungsanstalt der Kantonsschule bleibt weiterhin eingestellt (Mobilisation); die Lehramtskandidaten hatten bei Beginn des Schuljahrs (26. April) nicht einzurücken, sich dafür aber auf 1. Mai zur Übernahme von Schulen bereit zu halten. Nach Entlassung der sol. Truppen wird Zeit und Dauer des Ergänzungskurses bestimmt werden.

— Der Armenerziehungsverein Lebern hatte letztes Jahr 73 Pfleglinge in Obhut: 30 in Anstalten, 24 in Familien, 19 in der Lehre. Leider machten die Lehrlinge dem Vorstand viel Mühe durch ihr Betragen. — In der Gemeinde H. gab die sexuelle Aufklärung in der Schule (2. und 3. Schuljahr) zu Einsprachen Anlass.

Zürich. Der Kanton hatte Ende 1916 eine Gesamtschülerzahl von 81,923, d. i. in Primarschulen 64,818, Sekundarschulen 11,649, Mittelschulen 3441, an der Hochschule 1916, Blinden- und Taubstummenanstalt 99. Dazu kamen in Privat-Schul- und Erziehungsanstalten 9686 Schüler: Gemeindekindergärten 3778, Privatschulen 3563, Evangelische Schulen und Privatinstitute 2245. In besondern Erziehungsanstalten waren 422 Kinder; in Anstalten für physisch und geistig anormale Kinder 289. In der Primarschule zählte das erste Schuljahr 9906, das sechste Schuljahr 8898 Schüler; von den Schülern der 7. und 8. Klasse hatten 3010 resp. 2040 Ganzjahralltagschule, 775 resp. 678 nur Winteralltagsschule. Die Sekundarschulen zählten neben 6213 Knaben 5436 Mädchen. Die dritte Klasse wurde nur von 1961 Schülern (892 Mädchen) besucht, während die erste Klasse 5167, die zweite 4521 Schüler hatte. Von den 26,159 Schülerinnen der Mädchenarbeitsschule waren 2790 in der dritten Primarklasse, 5305 in der Sekundarschule. Bei den Absenzen steht der Bezirk Zürich mit 14,6 auf den Primar- und 10,5 auf den Sekundarschüler obenan; der Bezirk Pfäffikon mit 8,2 auf einen Primarschüler, Uster mit 7 Absenzen auf einen Sekundarschüler am bessern Ende der Reihe. Von 1931 nicht beförderten Primarschülern blieben 623 in der ersten Klasse, 361 in der zweiten, 403 in der dritten, 327 in der vierten, 196 in der fünften, 45 in der sechsten, 6 in der siebenten Klasse sitzen. Die Sekundarschule wies zu Anfang des Schuljahres 746, am Ende der ersten Klasse 204, am Ende der zweiten Klasse 74, zusammen 1024 Schüler zurück. Die allgemeinen Fortbildungsschulen für Knaben hatten im Sommer 143, im Winter 852 Schüler; die Mädchenfortbildungsschulen schlossen Sommer- und Wintersemester mit 2214 und 4230 Schülerinnen. Den Knabenhandarbeitsunterricht besuchten 6973 Schüler (Kartonage 4119, Hobelbank 1578, Modellieren 451, Metallarbeiten 487, Schnitzen 322, Naturholzarbeit 16).

Von den 354 öffentlichen Primarschulen hatten 188 (ungeteilte) nur eine Lehrkraft; von den Sekundarschulen mit 384 Klassen waren 43 ungeteilt (ein Lehrer). Eine ungeteilte

Schule hatte über 80, 6 ungeteilte und 7 geteilte Schulen zwischen 70 und 80, 14 ungeteilte und 56 geteilte Schulen zwischen 60 und 70 Schülern. Es sollten also 84 neue Lehrstellen geschaffen werden, um die Schülerzahl unter 60 zu halten, was noch immer eine sehr ansehnliche und tatsächlich zu hohe Zahl ist. Über dem Gang der Primar- und Sekundarschulen wachten 1344 Primar-, 864 Sekundar- und 163 Bezirksschulpfleger, die 19,290 Schulbesuche machten, wozu noch 9492 Besuche der Frauenkommissionen (2619 Mitglieder) kommen.

Die Staatsausgaben für das gesamte Erziehungswesen beliefen sich auf Fr. 8,387,801.60. Die Hauptposten entfallen auf die Primarschule 3,000,327 Fr., die Sekundarschule 1,068,998 Fr., Universität 683,379 Fr., Kantonsschule 620,206 Fr., Technikum 331,378 Fr., Seminar in Küsnacht 138,134 Fr., Mädchen-Arbeitsschule 414,173 Fr. Schulbauten 400,081 Fr., Vikariatsentschädigungen 336,623 Fr., Ruhegehalte 186,711 Fr., Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer 222,404 Fr. usw. An Lehrerwohnungen leistet der Staat 386,377 Fr., an die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien 166,669 Fr., Knabenhandarbeitsunterricht 14,069 Fr., Fremd-Sprachen-Unterricht 8476 Fr., allg. Fortbildungsschule 42,415 Fr., Stipendien an Sekundarschüler 8050 Fr.

Die Zahl der Lehrkräfte betrug 2241: Primarschule 1357, Sekundarschule 384, Blinden- und Taubstummenanstalt 16, Mittelschulen 1320, Hochschule 164. An Privatschulen wirkten 123 Lehrer, 268 Lehrerinnen (181 Kindergärtnerinnen) und 20 Arbeitslehrerinnen.

— Der kantonal-zürcherische Verein für Knabenhandarbeit veranstaltet, die Genehmigung der Generalversammlung und die Subventionierung durch die Behörden vorbehalten, in Winterthur einen Kurs für chemische Schülerübungen. Als Kurszeit werden in Aussicht genommen: die drei letzten Tage der Sommerferien (9. bis 11. Aug.), acht Samstag-Nachmittage bis zu den Herbstferien und die drei ersten Tage der Herbstferien (15.—17. Oktober), doch bleibt die endgültige Festsetzung dem Kursleiter in Verbindung mit den Kursteilnehmern vorbehalten. Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Der Kurs, der für Primar- und Sekundarschullehrer vorgesehen ist, wird geleitet von Hrn. Fr. Rutishauser, Sekundarlehrer, Zürich 6. Er bezweckt die Ausbildung der Lehrer für eigentliche Schülerübungen, wie auch für Demonstrationsversuche; im Zusammenhange damit kommen Diskussionsthemata zur Besprechung und werden industrielle Anlagen besucht. Anmeldungen sind bis zum 2. Juni 1917 zu richten an den Präsidenten des Vereins, Hrn. U. Greuter, Lehrer in Winterthur, St. Georgenstr. 30, der auch jede weitere Auskunft gerne erteilt.

Deutschland. Der Verein Berliner Volksschullehrerinnen besprach jüngst die Stellung der Lehrerin in der Schule und fasste darüber folgenden Beschluss: Der Verein B.V.L. tritt dafür ein, dass die Behörde die verheiratete Lehrerin in besondern Notfällen im Amte lässt und ihr dann weitgehende Rücksichten gewährt, dass sie die Lehrerinnen, die wegen Verheiratung ihr Amt aufgeben müssen, für den Verlust ihrer Ansprüche auf Ruhegehalt entschädigt. Der Verein B.V.L. erklärt sich aber gegen die allgemeine Aufhebung der Verheiratungsklausel in der Anstellungsurkunde der Lehrerinnen. Er befürchtet durch sie eine Verflachung der Erziehungsarbeit der Volksschule, einen weitern Verfall des deutschen Familienlebens, eine Herabminderung des Standesansehens, einen Verlust für die Bevölkerungspolitik sowie die Gediegenheit des Staatswesens und sieht in der überlieferten Forderung nach persönlicher Uneingeschränktheit eine Gefahr für die Jugend.

England. Der Schatzmeister des englischen Lehrervereins hat einen ansehnlichen Geldverkehr zu besorgen: die Jahresbeiträge der Mitglieder machten 1916 nicht weniger als 1,153,650 Fr. Die Ausgaben erforderten a) für die allgemeine Verwaltung 385,025 Fr., b) für Rechtsschutz 130,625 Fr., c) für Parlaments-Ausgaben 26,225 Fr., d) in den Reservenfond 71,175 Fr., e) für Anstellungsanstände 48,600 Fr., f) Pensionsfond 20,000 Fr., g) in die Wehrstandskasse 310,750 Fr. usw. Die verschiedenen Fonds machen 3,417,700 Fr. aus, was im letzten Jahr eine Vermehrung um 558,425 Fr. bedeutet. Der Hauptanteil entfällt auf die Wehrstandskasse (Unterhaltungsfond = Sustentation Fund), deren Bestand auf 2,310,650 Fr. gestiegen ist, was für die Zeiten eines Streiks (dazu gilt der Fond) eine ansehnliche Sicherung bedeutet. Ausser diesen Kassengeschäften hat der Quästor des Vereins die Kriegssammlungen für die belgischen Lehrer, für Lehrer an der Front und für invalide Lehrer (Kriegshülfsfond von 2,431,700 Fr.) zu verwalten.

Totentafel. In Grub (App.) starb am 21. April a. c. a. Lehrer und a. Gemeindehauptmann J. Heinrich Lanker. 1835 in Rehetobel geboren, bildete er sich in der Zellwegerschen Lehranstalt in Gais zum Primarlehrer aus, wirkte als solcher zwei Jahre in Glarus, von 1859 bis 1871 an der Dorfschule in Grub (App.), 1871 trat er vom Schuldienste zurück, betrieb ein Stickereifabrikationsgeschäft, von 1872—1884 war er Gemeindehauptmann und Kantonsrat, daneben Mitglied der Schulkommission, Zivilstandsbeamter und Vermittler, von 1884—1903 Wirt und Besitzer des Hotel „Falken" in Frauenfeld. Den Rest des Erdendaseins, das ihm Freud und Leid in Fülle brachte, verlebte der Verstorbene teilweise in der ihm lieben Gemeinde Grub (App.), wo er nun, nachdem ihn der Tod ins bessere Leben gerufen hat, in Friedhofs stillen Gründen zur ewigen Ruhe gebettet wird. J. Heinrich Lanker war ein beliebter Lehrer, ein pflichtgetreuer und geachteter Amtsmann. Ehre seinem Andenken. *a.* — Am 27. April starb in St. Gallen Hr. Dr. Emil Arbenz, früher Lehrer und Rektor der Kantonsschule. Er war am 22. Jan. 1848 in Andelfingen geboren. Am wissenschaftlichen Leben in St. Gallen hatte er hervorragenden Anteil. Die Herausgabe von Vadians Briefwechsel war ein Werk mühevoller Gelehrten-Arbeit. In den Neujahrsblättern und in Vorträgen des historischen Vereins bearbeitete er eine Reihe von Fragen aus der Reformationszeit. Als Professor der alten Sprachen wirkte er von 1872 an der Kantonsschule, von 1891 bis 1899 war er als Nachfolger Dr. Kaisers Rektor der Schule. Seit seinem Rücktritt vom Lehramt lebte er als treuer Aktuar des historischen Vereins seinen geschichtlichen Studien, worüber er noch kürzlich sich vernehmen liess. — 62 J. alt starb in Zürich (28. April) Hr. Dr. Heinrich Schneebeli von Rutschwil, von 1878 bis 1908 Lehrer, von 1898 an Direktor der landwirtschaftl. Schule im Strickhof. — Am 1. Maientag erlag im Kantonsspital einem langen Leiden Hr. Robert Wettstein, Sohn von Seminardirektor Wettstein, Zeichenlehrer an der Industrieschule Zürich. Er war 1863 geboren, durchlief das Seminar und die kunstgewerbliche Abteilung des Technikums Winterthur, um dann in Paris seine Kunststudien (Prof. Gérome) fortzusetzen. Im Zeichnen und Malen erwarb er sich an der Ecole des Beaux Arts höchste Auszeichnungen. 1891 wurde er als Nachfolger Werdmüllers zum Zeichenlehrer der Industrieschule gewählt. Anregend, in höchster Gewissenhaftigkeit, persönlich von grösster Bescheidenheit erfüllte er seine Lehraufgabe mit Hingebung und Erfolg, daneben seiner Kunst lebend, getreu und klar, in gesunder Realistik die Natur im Bilde wiedergebend. Leider versagte ihm eine zu früh sich zeigende Krankheit die volle Ausnützung seines künstlerischen Könnens.

Erholungs- und Wanderstationen. Mit dem Ertrag der diesjährigen Ausweiskarte, der nur wenige Mitglieder die Annahme verweigerten, ist der Fonds für die Kur-Unterstützungskasse auf 50,000 Fr. angestiegen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, den Kredit für Kur-Unterstützungen künftig von 1200 auf wenigstens 2000 Fr. zu erhöhen, was bei der Zahl und Dringlichkeit der eingehenden Hülfsgesuche sehr erwünscht war. Wir danken allen Mitgliedern für ihre Unterstützung und bitten sie, das Institut der Erholungs- und Wanderstationen, d. i. die Ausweiskarte (1 Fr.), welche die Vergünstigungen für Bergbahnen, Sehenswürdigkeiten usw. gewährt, auch den jungen Kollegen und solchen Amtsbrüdern zu empfehlen, die „noch nichts davon gehört" haben.

Kunstmuseum in Luzern (Rathaus) von Mitte Mai bis Mitte Oktober geöffnet je Sonntags (10½—12½ und 2—6 Uhr), Mittwoch und Donnerstags (9—12½ und 2—6 Uhr).

Die Kommission.

Kleine Mitteilungen

— *Besoldungserhöhungen. Bilten* je 200 Fr.; *Schwändi* je 150 Fr.; *Rossau* 300 Fr. Zulage und Schulland; *Rapperswil*, Reallehrer, auf 3500 Franken und fünf Alterszulagen von 100 Fr. nach je zwei Jahren und Versicherung gegen Invalidität (800 Fr.), wofür die Lehrer die halbe Prämie bezahlen; *Kindhausen* lehnte die nachgesuchte Besoldungserhöhung ab.

— *Schulweihe. Schwerzenbach*, 6. Mai. Baurechnung 79,000 Fr., d. i. 20,000 Fr. über dem Voranschlag — eine Folge des Krieges.

— Der Gemeinderat *Uster* wünscht das Schloss Uster zum Sitz einer kantonalen hauswirtschaftlichen Schule zu machen.

— Der *Blitz-Fahrplan*, gültig vom 1. Mai an, ist wieder pünktlich und zuverlässig erschienen; er wird für die Sommerreisen genügen (Zürich, Orell Füssli, 60 Rp.).

— Für die Primarlehrerprüfungen im Kanton *Bern* meldeten sich dieses Frühjahr 176 Kandidaten. Im Amtl. Schulbl. vom 15. März waren 12 Lehrstellen ausgeschrieben und es wird die Mobilisation der 3. Division viele junge Lehrkräfte in die Schule bringen.

— Die *Stanniolsammlung* für Blinde durch die ostschweizerische Schuljugend hat im vergangenen Jahre wieder bedeutend mehr abgeworfen, als letztes Jahr, zufolge der hohen Stanniolpreise, welche in der Kriegszeit bezahlt werden. Aus dem Stanniolertrage konnte sich das ostschweiz. Blindenheim in St. Gallen Blindenschrift-Bücher und Blindenschreibmaschinen anschaffen und Lehrmittel für den Fortbildungs-, den Gesang- und Musikunterricht bestreiten. Allen den Blinden wohlgesinnten Lehrern, die ihre Schüler immer und immer wieder durch die angeregte Stanniolsammlung auf den doppelten Wert des Sparens hinweisen, mit dem sie zugleich unglücklicheren Mitmenschen eine willkommene Wohltat erweisen, sei auf diesem Wege der herzlichste Dank ausgesprochen. Den sammelnden Schulkindern sind ihre freundl. Zuschriften jeweilen durch Briefe in Blindenschrift durch die Blinden erwidert worden.

— In *Ponte* (Graub.) ist die Schülerzahl in zehn Jahren von 40 auf 20 zurückgegangen.

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Neu! „Klebheft fürs Rechnen" Neu! 364b
Prospekte ✠ Musterschutz Nr. 27875 Kataloge

J. E. ZÜST, Theaterstrasse 16 a, Zürich
Atelier für Geigenbau und Reparatur. Alt italienische Meistergeigen u. neue Instr. jeder Art und Grösse. 279

KERN & Co., A.-G., AARAU
Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien. 251

Zoolog. Präparatorium Aarau
Stopfpräparate, Spirituspräparate, Skelette, Entomologie. Kataloge gratis. 283

G. Bosshart, Langnau (Bern) 258
Spezialgeschäft für Schul- und Zeichenmaterialien.

Geilinger & Co., Winterthur 271
Wandtafeln, Bibliothekanlagen, Museumsschränke.

Aufgaben zum mündlichen und schriftlichen Rechnen für schweizerische Volksschulen
von **A. Baumgartner,** Lehrer.
1.—4. Heft (Neue Folge) nach den Bestrebungen und Anforderungen der Neuzeit umgearbeitet.
5.—8. Heft in bisheriger Ausgabe.
Die Lehrerhefte enthalten nebst den Schüleraufgaben auch die Lösungen (3.—8. Schuljahr), sowie methodische Anleitungen und eine reiche Auswahl von Beispielen für das mündliche Rechnen, so dass ein weiteres Lehrmittel für das Kopfrechnen vollständig entbehrlich ist.
Lehrerhefte (1—7) 50 Rp. Schülerhefte (1—7) 20 Rp.
8. Heft 70 (30) Rp. 374

Die Praxis im Volksschulrechnen.
I. Teil (1.—3. Schuljahr), 182 Seiten. Fr. 1. 80.
Herr Bezirksschulratspräsident und ehem. Lehrer, Red. **Jos. Bächtiger**, schreibt im „Fürstenländer" (Febr. 1917):
....."Es handelt sich um eine Anleitung für den Rechenunterricht, wie wir sie uns besser, praktischer, zielbewusster und anregender nicht vorstellen könnten..... Wir möchten dem Verfasser für den ausgezeichneten methodischen Weg, den er gezeichnet, wie auch für die geradezu verblüffende Vielseitigkeit und Vielgestaltigkeit seiner Anleitung unsere vollste Anerkennung und herzlichen Dank aussprechen....."
Zu beziehen beim **Verlag der Baumgartner'schen Rechenhefte, Oberer Graben Nr. 8, St. Gallen.**

Billig Praktisch Gesund
Holzschuhe für Jung und Alt **speziell für Frühjahr und Sommer.** Zoccoli, Sandalen, Halbschuhe, Vollschuhe etc., alle gesetzlich geschützt.
Verlangen Sie sofort Katalog gratis und franko. 393
E. Konrad, Zürich 1, Zähringerstrasse 34,
Rayon: Holzschuh-Fabrikation.

Gademanns Handelsschule Zürich.
Rasche und gründliche Ausbildung für die kaufmännische Praxis, Bureau und Verwaltungsdienst, Bank, Post. Deutschkurse für Fremde. Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch. Spezial-Abteilung für Hotelfachkurse. Man verlange Prospekt. 89

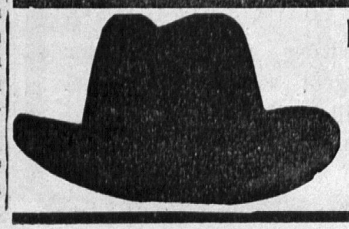
In Hüten und Mützen jeder Art
empfiehlt feinste Auswahl
Chapellerie Klauser
Poststrasse 10, Zürich I
neben Hotel Baur.
294

„La Châtelaine", Genf 306
Altbewährtes Institut für Knaben u. Jünglinge
Primar-, Sekundar- und Handelsschule. Realgymnasium. Vorbereitung auf die Eidgen. technische Hochschule. — Moderne Sprachen. — Neuer Lehrkurs ab Ostern. — Sommerferienkurs zur Erlernung der französischen und englischen Sprache und anderer Fächer. Direktor: **G. Thudichum.**

Altdorf Hotel zum Goldenen Schlüssel
Tram-Endstation, hinter dem Telldenkmal. Altbek. Haus. Grosser Saal und Garten, 2 schöne Terrassen. Reelle Weine, prima Küche. Stets lebende Forellen, sowie andere Fische. 345 **O. G. Gross.**

Castagnola Lugano — Hotel Helvetia
Von Schweizern und Deutschen bevorzugtes modernes Haus. 50 Betten. Schönste südliche Lage. Mässige Preise. 237
Idealer Frühjahrsaufenthalt.

Flüelen 339 **Hotel-Pension St. Gotthard**
Vierwaldstättersee
Den Herren Lehrern für Schul- und Vereinsausflüge bestens empfohlen. Schüleressen: Suppe, Braten, Gemüse, Brot à Fr. 1. 30, für Erwachsene Fr. 1. 50. Auf Wunsch auch fleischlose Menüs, Kaffee, Schokolade, Kuchen etc. Alles gut und reichlich serviert. — Zimmer von Fr. 1. 50 an. Pension von Fr. 5. 50 an. Der Besitzer: **K. Huser.**

Leubringen Kurhaus-Hotel **„Drei Tannen"**
Berner Jura
Ältester und bestrenommierter Kuraufenthalt des Berner Jura. Drahtseilbahn. Tannenwald. Grossartiges Alpenpanorama. Pensions-Preis Fr. 5. 50 bis 8 Fr. 398
Wwe. C. Kluser-Schwarz.

Sennrüti (Degersheim) Toggenburg
Besteingerichtete **Sonnen-, Wasser-** u. Diätheilanstalt in reizend. Gebirgsgegend (900 M.). Vorzügl Heilerfolge, selbst bei veralteten Leiden. Prospekt.
390 **Dr. v. Segesser.**

Stellvertretung
sprachlich historischer Richtung für die **Sekundarschule Berneck** gesucht. 403
Anmeldungen an den Präsidenten des Sekundarschulrates **Pfarrer Zurfluh.**

Offene Primarlehrerstelle.
An der Primarschule der Stadt **Chur** ist auf Beginn des neuen Kurses (September 1917) eine Lehrerstelle zu besetzen. Die Besoldung beträgt bei 34 bis 36 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2700—3000 Fr. (exkl. kantonale Zulage für Inhaber des bündnerischen Lehrerpatents).
Anmeldungen unter Beilage von Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines ärztlichen Attestes sind bis 9. Mai an das Präsidium des Stadtschulrates einzureichen. 392
Chur, den 24. April 1917.
Der Stadtschulrat.

Stellvertreter gesucht.
Die Bezirksschule **Seengen** (Aargau) sucht für sofort einen Lehrer-Stellvertreter für Mathematik und naturwissenschaftliche Fächer. 400
Gef. sofortige Anmeldung an
Schulpflege Seengen.

Brillen, Pincenez, Feldstecher, Operngläser, Barometer, Thermometer, Reisszeuge
empfiehlt in bester Qualität und grosser Auswahl
A. Bröck, Optiker und Mechaniker, Zürich, Schiffländе 24, Telephon Nr. 893. 189

Verlangen Sie bitte unsern Gratis-Katalog!

Schuhwarenversandhaus

Rud. Hirt & Söhne

Lenzburg

264

Infolge stetsfort steigender Lederpreise ist es Ihr Vorteil, wenn Sie bald einkaufen.

Die **Sekundarschule Rheineck**

sucht für die **mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer** einen tüchtigen Stellvertreter bis zur Entlassung von Regiment Nr. 32.

Gehalt 250 Fr. per Monat.

Antritt so bald wie möglich.

Offerten mit Zeugnisabschriften gef. bis Mittwoch, den 9. Mai an das Präsidium des Schulrates, Herrn E. Bärlocher, Rheineck. 405

Rechenbücher von Just. Stöcklin

Goldene Medaille

Schweizerische Landesausstellung Bern 1914

Rechenfibel mit Bildern, I. Schuljahr

11 Hauptbilder von Evert van Muyden
52 Einzelbildchen von Adolf Marti — 32 Seiten — 30 Rp.

Sachrechnen,

II. Schuljahr	48	„	40 „
III. und IV. Schuljahr je	64	„	50 „
V. Schuljahr	72	„	60 „
VI. und VII. Schuljahr je	88	„	70 „
VIII. und IX. Schuljahr	120	„	100 „

Zu III bis IX **besondere Ausgabe für Lehrer.**

Rechenbücher, bisherige Ausgabe

II.—VII. Heft	32 Seiten		20 Rp.
VIII. „	48	„	30 „
VII./VIII. „	84	„	65 „

Zu III—VIII **besondere Ausgabe für Lehrer.**

Schweizerisches Kopfrechenbuch und Methodik

I. Band (1., 2., 3. Schuljahr)	432 S.	Fr.	7. —
II. „ (4., 5., 6. „)	432 „	„	7. —
III. „ (7., 8., 9. „)	432 „	„	7. 80

(Neuauflage von Band II im Druck.) 322

Verlag: **Buchhandlung „Landschäftler", Liestal.**

Alle Schulhefte

liefert prompt 290

Bücherfabrik Oerlikon Hans Fausch

Schreibhefte

Schulmaterialien

J. Ehrsam-Müller, Zürich

358 b

Kantonales Gymnasium in Zürich.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1917/18 sind am kantonalen Gymnasium in Zürich nachfolgende Lehrstellen zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle für alte Sprachen event. Geschichte,
2. eine Lehrstelle für Französisch und Italienisch, event. Französisch und Englisch.

Die Anmeldungen sind schriftlich bis zum 20. Mai d. J. der Erziehungsdirektion einzusenden. Beizugeben sind: Eine Darstellung des Bildungsganges, Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit im Lehramt und ein ärztliches Zeugnis. Über die Anstellungsbedingungen erteilt das Rektorat die gewünschte Auskunft. 395

Zürich, den 30. April 1917.

Die Erziehungsdirektion.

Stellvertreter gesucht.

Für den im Grenzdienst weilenden Lehrer der **mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer** unserer Realschule suchen wir auf Beginn des neuen Schuljahres (1. Mai) einen kundigen Stellvertreter.

Anmeldungen bitten wir bis 8. Mai an **Herrn Pfarrer M. Högger,** der über Arbeitspensum, Gehaltsansatz etc. gewünschte Auskunft erteilt, gelangen zu lassen.

Heiden, 31. März 1917. 324

Die Schulkommission.

Lehrmittel für's praktische Rechnen an Sekundar- und Mittelschulen.

Von **V. Kopp,** Prof.

a) **Lehrbuch** des prakt. Rechnens für Schule und Selbstunterricht. III. Auflage, gebunden, Fr. 3. —.

b) **Aufgaben** für mündliches und schriftliches Rechnen.

I. Teil für Sekundar- und untere Mittelschulen. II. Auflage. Fr. 1. 50 355

II. Teil für die Oberstufen derselben. Fr. 1. 40 (kart.)

Ein speziell für **schweizerische Verhältnisse** geschaffenes, modernen Anforderungen bestens entsprechendes Werk.

Verlag von **Eugen Haag** in **Luzern.**

Möbelfabrik

M. Lamprecht

Zürich I — In Gassen 11

Ausstellung bürgerlicher und vornehmer Wohnungseinrichtungen, sowie Einzelmöbel in jeder Stil- und Holzart. 83

Prima Referenzen, langjährige Garantie.

Telephon 7223. **Goldene Medaille.**

Regen-Mäntel

Burger-Kehl & Co.

Basel Bern Genève Lausanne Luzern Neuchâtel St. Gallen Winterthur Zürich

MARQUE PKZ

Verlangen Sie unseren Sommerkatalog 1917

325/4

Velos

Mäntel, Schläuche, Velo-Bestand- u. Zubehörteile

kaufen Sie am besten und billigsten beim **grössten Fahrradhaus der Schweiz: R. Hildebrand, Oerlikon bei Zürich.**

Verlangen Sie Katalog gratis und franko. 313

Ein Versuch genügt

110/8

und Sie werden zur Pflege Ihrer Schuhe nur noch

Turicum-

Schuhcrême benützen. Aus allerfeinstem Material hergestellt, verleiht hohen Glanz, erhält das Leder dauernd fein und weich. Kein Rissigwerden des Leders. Überall erhältlich.

„Turicum"

Rennweg 35, Zürich I.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG **No. 7.** 5. MAI 1917

INHALT: Delegierten- und Generalversammlung. — Der Rekurs der Sekundarlehrerschaft Zürich III gegen die Kreisschulpflege betreffend Aufnahme von Schülern in die Sekundarschule. — Der 40-Minutenunterricht vor dem Erziehungsrate. — Zum Jubiläum des H. Wettsteinschen Leitfadens für den Unterricht in der Naturkunde.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Delegierten- und Generalversammlung.

An die Delegierten und Mitglieder des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Geehrte Kollegen!

Wir laden Sie hiemit auf *Samstag, den 12. Mai 1917*, nachmittags *2 Uhr*, in den Hörsaal Nr. 101 des neuen *Universitätsgebäudes* in *Zürich* (Eingang Rämistrasse) zur **ordentlichen Delegiertenversammlung** ein.

Traktanden:

1. *Protokoll* der letzten Delegiertenversammlung und Namensaufruf.
2. Entgegennahme des *Jahresberichtes pro 1916*; Referent: Präsident *Hardmeier*.
3. Abnahme der *Jahresrechnung pro 1916*; Referent: Zentralquästor *Huber*.
4. *Budget* und Festsetzung des *Jahresbeitrages pro 1917*; Referent: Zentralquästor *Huber*.
5. *Besoldung und Teuerung*; Anträge des Kantonalvorstandes; Referent: Präsident *Hardmeier*.
6. Allfälliges.

Falls ein Mitglied der Delegiertenversammlung verhindert ist, diese zu besuchen, so ist es gemäss § 32 der Statuten verpflichtet, dies dem Präsidenten des Z. K. L.-V. rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Nach § 31 der Statuten hat jedes Mitglied der Z. K. L.-V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Wir erwarten vollzähliges und pünktliches Erscheinen der Delegierten und zeichnen mit kollegialischen Grüssen.

Uster, / *Winterthur,* den 28. April 1917.

Für den Vorstand des Zürcher. Kant. Lehrervereins:
Der Präsident: *E. Hardmeier.*
Der Aktuar: *E. Gassmann.*

Geehrte Kollegen!

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung findet um 4 Uhr eine **ausserordentliche Generalversammlung** statt zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. *Die Krankenversicherung im Schweiz. Lehrerverein*; Antrag des Kantonalvorstandes; Referent: Aktuar *Zürrer*.
2. *Die Volkswahl der Lehrer*; Referenten: Sekundarlehrer *W. Wettstein* und Lehrer *J. Böschenstein* in Zürich.

Wir ersuchen die Delegierten, auch an der Generalversammlung teilzunehmen.

Der Kantonalvorstand.

□ □ □

Der Rekurs der Sekundarlehrerschaft Zürich III gegen die Kreisschulpflege betreffend Aufnahme von Schülern in die Sekundarschule.

Von *E. H.*, Zürich III.

Nach dem § 64 des Volksschulgesetzes steht die Befugnis, Schüler in die Sekundarschule aufzunehmen, der Sekundarschulpflege zu. Durch den Art. 128 lit. b der Gemeindeordnung ist diese Kompetenz in der Stadt Zürich den Kreisschulpflegen zugewiesen. Seit langen Jahren setzte die Kreisschulpflege Zürich III gemäss § 88 des Gemeindegesetzes jeweilen eine bezw. drei Prüfungskommissionen ein, welche diejenigen Schüler zu prüfen hatten, die auf den Rat der Schulpflege nicht freiwillig von der Sekundarschule zurücktraten. Diese Prüfungskommissionen waren zusammengesetzt aus Mitgliedern der Kreisschulpflege, von denen immer eines als Präsident der Kommission fungierte, und den prüfenden Sekundarlehrern. Sie amtete selbständig und *entschied* am Schlusse der Prüfung über die Aufnahme oder Rückweisung der Prüflinge. Ihr Entscheid wurde aus schultechnischen Gründen noch am Prüfungstage den Eltern der geprüften Schüler mitgeteilt und zwar im Namen der Kreisschulpflege, die sich darauf beschränkte, in einer nächsten Sitzung Kenntnis von dem Ergebnisse der Prüfungen zu nehmen.

Im Frühjahr 1916 war die Zahl der zurückgewiesenen Schüler gegenüber früheren Jahren merklich grösser, so dass die Kreisschulpflege beschloss, die ergangene Prüfung nicht anzuerkennen und ihren Präsidenten beauftragte, in Verbindung mit dem Bureau der Sekundarkonferenz von den zurückgewiesenen und freiwillig zurückgetretenen Schülern nachträglich 36—40 wieder in die Sekundarschule aufzunehmen.

Gegen diesen Beschluss rekurrierte die Sekundarlehrerschaft an die Bezirksschulpflege mit der Begründung, materiell: die zurückgewiesenen Schüler seien erwiesenermassen nicht befähigt, den Anforderungen der Sekundarschule zu genügen; formell: die Kompetenz der Schüleraufnahme sei den Prüfungskommissionen übertragen worden; weil aber gegen deren Beschluss von niemand rekurriert worden sei, habe die Kreisschulpflege nicht mehr zu beschliessen.

Mit Entscheid vom 27. September 1916 hiess die Bezirksschulpflege Zürich den Rekurs gut und hob den Beschluss der Kreisschulpflege Zürich III auf.

Gegen diesen Entscheid rekurrierte die Kreisschulpflege an den Erziehungsrat und machte geltend, eine Delegation der Aufnahmekompetenz an die Prüfungskommission habe nicht stattgefunden, diese letztere hätte nur als Antrag stellendes Organ geamtet. Nach seiner Sitzung vom 6. März 1917 erklärten uns verschiedene Mitglieder des Erziehungsrates, dass der Rekurs der Kreisschulpflege III gemäss dem Antrage des Referenten, Herrn Professor Vetter, durch Beschluss abgewiesen worden sei. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel überraschte uns daher der gedruckte Entscheid des Erziehungsrates vom 3. April 1917, welcher den Rekurs der Kreisschulpflege III als begründet erklärt und den in

Frage stehenden Beschluss der Bezirksschulpflege Zürich aufhebt. Wodurch dieser merkwürdige Umschwung der Ansichten verursacht wurde, entzieht sich unserer Einsicht.

Der Entscheid wird tatsächlich nichts ändern; denn von den seinerzeit nachträglich wieder aufgenommenen Schülern sind drei gemäss Antrag der Sekundarlehrer in die zweite Klasse promoviert worden, während alle andern 32 entweder freiwillig zurücktraten oder auf Grund der Promotionsprüfung zurückversetzt wurden. Von einer Weiterziehung der Angelegenheit an den Regierungsrat wurde deshalb abgesehen.

Dennoch bietet die Begründung des Entscheides vielerlei Interessantes, weil er sich auf Gutachten des Staatsanwaltes Zeller und des Professor Fleiner stützt.

Ob die in Frage stehenden Schüler für den Besuch der Sekundarschule geeignet seien oder nicht, wurde nicht untersucht, für den Entscheid gab allein der Rechtsstandpunkt den Ausschlag.

Es war der Sekundarlehrerschaft nicht möglich, auf Grund von Protokollbeschlüssen den Beweis zu erbringen, dass früher einmal ein formeller Beschluss gefasst worden war, welcher den Prüfungskommissionen die Kompetenz der Schüleraufnahme delegiert hatte. Mit der Begründung, sie könne doch nicht ihrer Gegenpartei Material gegen sich selbst liefern, verweigerte die Kreisschulpflege den Vertretern der Lehrerschaft, die als solche Mitglieder der Pflege sind, die Einsicht in frühere Protokolle. Gegen dieses Verhalten der Kreisschulpflege ist bei der Bezirksschulpflege bereits ein neuer Rekurs anhängig. Die Bezirksschulpflege nahm aber an, ein solcher Beschluss sei zweifellos gefasst worden, das gehe aus der jahrzehntelangen Praxis hervor, die nicht bloss als gewohnheitsmässige Anmassung der Prüfungskommission zu betrachten sei, sondern als die Auslegung ergangener Beschlüsse; gemäss § 88 des Gemeindegesetzes sei die Kreisschulpflege berechtigt, ihr zustehende Befugnisse auf Kommissionen zu übertragen.*)

Der Staatsanwalt beanstandet in erster Linie, dass die Bezirksschulpflege ihren Entscheid auf den genannten § 88 des Gemeindegesetzes stützt; die juristische Grundlage für die Erörterung der ganzen Angelegenheit könne vielmehr einzig und allein das Zuteilungsgesetz vom 9. August 1891 und die gestützt auf dasselbe ergangenen Verordnungen bilden. Dadurch nämlich, dass durch das Zuteilungsgesetz die Stadt Zürich von den Bestimmungen des zürcherischen Gemeindegesetzes eximiert wurde (d. h. ausgeschlossen. D. Verf.) und ihre Gemeindeverfassung eine besondere staatsrechtliche Grundlage erhielt, wurden die Bestimmungen des Gemeindegesetzes und anderer Gesetze über Materien, die das Zuteilungsgesetz regelt, aufgehoben (Zuteilungsgesetz § 103).

Der Staatsanwalt möchte mit seiner Auffassung recht haben, wenn nicht der § 9 des Zuteilungsgesetzes bestünde, der lautet: «Das Gesetz betreffend das Gemeindewesen bleibt auch für die Stadtgemeinde Zürich massgebend, so weit nicht durch das gegenwärtige Gesetz abweichende Bestimmungen aufgestellt werden.»

Dafür, dass solche abweichenden Bestimmungen bestehen, die den zitierten § 88 aufhöben, hat er den Nachweis nicht erbracht, er hat es überhaupt nicht untersucht. Aus dem im Gutachten zitierten § 60 des Zuteilungsgesetzes ergibt sich das durchaus nicht mit zwingender Notwendigkeit; vielmehr ist diese Bestimmung eine Interpretation des § 88, so dass der allgemeine Grundsatz dieser Bestimmung auch für die Stadt Zürich gilt. *Damit fällt das ganze Gebäude der weiteren staatsanwaltschaftlichen Erwägungen.*

Weil der Staatsanwalt den zit. § 88 für die Stadt Zürich ausschliesst und weil in der Gemeindeordnung keine gedruckten Bestimmungen bestehen, welche die speziellen Aufgaben der Prüfungskommission festlegen, schliesst er, könne dieser Prüfungskommission kein Entscheidungs-, sondern nur ein Antragsrecht zukommen. Wenn trotzdem durch Jahre lange *Gewohnheit* die Prüfungskommission tatsächlich entschieden habe, so komme diesem Verhalten immer nur die Bedeutung einer rechtsunverbindlichen Duldung aus praktischen Gründen, niemals aber die Bedeutung eines Rechtsverzichtes oder einer Delegation mit juristischen Wirkungen zu. Auf dem Gebiete des Verwaltungsrechtes haben sich Praxis und Doktrin im allgemeinen gegen die Bildung von Gewohnheitsrechten ausgesprochen. Gegen diese Rechtsbelehrung ist nicht aufzukommen, dagegen hat die Bezirksschulpflege nie daran gedacht, dass die Kompetenz der Prüfungskommission durch «*Gewohnheitsrecht*» begründet worden sei; sie hat vielmehr angenommen, dass die Kreisschulpflege vor langer Zeit ihr Entscheidungsrecht *tatsächlich* abgetreten habe und dass diese Annahme durch die Akten erwiesen sei.

Ein letzter wichtiger Punkt ist weder vom Erziehungsrate noch von den beiden Experten geprüft worden, die Frage nämlich, ob die Kreisschulpflege befugt gewesen sei, die Entscheidung über die Aufnahme von 36—40 Schülern ihrem Präsidenten zu übertragen. Das Gutachten des Professor Fleiner spricht sich über die Anwendbarkeit des § 88 des Gemeindegesetzes in der Stadt Zürich gar nicht aus, sondern führt aus: «Wenn der Gesetzgeber einer Behörde eine Aufgabe zuweist, so ist sie zu deren Besorgung verpflichtet. Sie besitzt keine rechtliche Möglichkeit, diese Aufgabe auf andere Schultern abzuwälzen.» Wenn also auch die Schulpflege nach seiner Auffassung einen formellen Beschluss gefasst hat, der die Aufnahmekompetenz der Prüfungskommission zuweist, so wäre ein solcher Beschluss ungültig gewesen, weil die Kompetenz mangels einer Bestimmung in der Gemeindeordnung nicht auf andere Schultern abgeladen werden *durfte*. Wenn man den zit. § 88 ausschaltet, kann das möglich sein; für uns Laien aber bleibt es unerklärlich, warum denn die Kreisschulpflege diese Kompetenz nicht einer Prüfungskommission, wohl aber ihrem Präsidenten zuerkennen durfte.

Vom Standpunkte der Lehrerschaft aus ist es zu bedauern, dass der Erziehungsrat in dieser Frage sich allein auf den Rechtsstandpunkt gestellt hat. Wir hätten vielmehr erwartet, dass er die pädagogischen und eigentlichen Schulinteressen in erster Linie und rein juristische Erwägungen, die zudem in casu nicht anerkannt werden, hintanstellen würde. Es steht ausser Frage, dass durch den Beschluss der Kreisschulpflege eine Reihe von Elementen in die Sekundarschule gezwängt wurden, die nicht nur keinen Nutzen von dieser Schulstufe ziehen, sondern in ihren Klassen stetig als bleierner Hemmschuh wirken. Die Sekundarschule Zürich III hat bei ihren Aufnahmen längst die untere Genze der Zulässigkeit erreicht, ja gelegentlich überschritten, und dennoch muss sie sich beständig wehren gegen Zumutungen, Schüler aufzunehmen, die für die Sekundarschule einfach nicht geeignet sind. Dadurch wird die Innehaltung des gesetzlichen Lehrplanes und die Erreichung des vorgeschriebenen Lehrzieles oft genug in Frage gestellt. Das Schlagwort, die Sekundarlehrerschaft wolle eine Standesschule haben, wirkt immer wieder und erhebt den Vorwurf, als ob bei uns das schönere Kleid den Auschlag gäbe. Allerdings soll die Sekundarschule eine Art Standesschule sein, aber nicht für den Stand der finanziell besser Gestellten und Vornehmen, sondern für den Stand der intelligenteren,

*) Der § 88 des Gemeindegesetzes lautet: «Die Behörden sind befugt, die Besorgung bestimmter Geschäftszweige einzelnen Mitgliedern oder Kommissionen zu übertragen. Beschwerden gegen Verfügungen derselben sind zunächst bei der betreffenden Behörde anzubringen.»

bildungsfähigeren und fleissigeren Kinder. Allen diesen und vor allem den intelligenteren Proletarierkindern tut man aber blutiges Unrecht, wenn man ihre Bildungsfähigkeit durch die Aufnahme ungeeigneter Elemente behindert. Es kann uns nicht genügen, wenn der Erziehungsrat versichert, dass beide Teile, die Lehrerschaft und die Kreisschulpflege, von den besten Absichten geleitet waren; wir erwarteten von ihm eine bessere Unterstützung in unserem Bestreben, das Niveau der Sekundarschule zu heben.

Ein Gutes hat die Angelegenheit immerhin gezeitigt. Die Schulbehörden der Stadt Zürich werden der Forderung nach einheitlichen, für alle Stadtkreise verbindlichen Normen für die Schüleraufnahme in die Sekundaschule nicht mehr widerstehen können; sie sind das einzige Mittel, um zukünftig solchen unliebsamen Rekursen vorzubeugen.

Der Schulkarren im Kreise III ist gründlich verfahren; der Lehrerschaft fehlt momentan jegliches Zutrauen zur vorgesetzten Behörde. Wir wollen hoffen, die besprochene Angelegenheit werde endgültig begraben, und es werde dadurch je bälder je besser eine Annäherung möglich, die den beiden Teilen und vor allem unserer Schule dringend nottut.

Der 40-Minutenunterricht vor dem Erziehungsrate.

Von *Robert Wirz*, Winterthur.

Am 2. Juli 1910 beschloss die Sekundarlehrerkonferenz nach Anhörung von Dr. *Badertscher*, Bern und Dr. *Keller*, Winterthur, zweier Schulleiter, deren Anstalten die Kurzstunden eingeführt haben, es sei der Erziehungsrat zu ersuchen, *Proben mit dem 40-Minutenbetrieb* zu gestatten, falls eine Schulgemeinde den bezüglichen Wunsch stelle. Anlass, diese Frage anzuschneiden, gab der Bezug des Heiligbergschulhauses in Winterthur, das neben den gewöhnlichen Klassenzimmern noch anderweitige Unterrichtslokale, wie Schulküche, Handfertigkeitsräume, Übungszimmer für Physik und Chemie, photographische Dunkelkammer und Projektionszimmer enthält. Ein Teil der Lehrerschaft hatte das Bestreben, den Unterricht in etwas andere Bahnen zu lenken, nach ihrem Empfinden, ihn mehr den neuen Bedürfnissen anzupassen, was aber nur möglich war, wenn man das starre Stundensystem elastischer gestaltete. Das Gesuch an die Oberbehörde war mit den besten Geleitsbriefen versehen, erklärte doch Erziehungsrat *Fritschi* in der Konferenz, dass die Behörden für etwas Vernünftiges das kleinste Hindernis seien und einen Versuch, der vorschlage, an einem Orte etwas wegzuschneiden, dafür aber am andern etwas Rechtes, Besseres einzusetzen, ermöglichen werden. So schien uns das Haupthindernis einer Schulreform beseitigt zu sein; doch wurde zunächst ein bezüglicher Mehrheitsantrag des Sekundarlehrerkonventes Winterthur durch Mehrheitsbeschluss der Pflege abgelehnt. Die Forderung der Stundenvermehrung für die körperliche Ausbildung brachte den Stein neuerdings ins Rollen, da die Überlastung der Schüler, vor allem derjenigen der dritten Klassen zum vorneherein eine einfache Verlängerung der Unterrichtszeit ausschloss. Personaländerungen in der Sekundarschulpflege brachten einer neuen Vorlage der Lehrerschaft die Mehrheit, und so wurde denn der Erziehungsrat am 28. Februar 1916 ersucht, auf Beginn des Schuljahres 1916/17 eine Probe mit dem 40-Minutenbetrieb, vorläufig für drei Jahre, zu gestatten.

Das beigefügte Programm betonte einerseits die nötig erscheinende Entlastung der Schüler, vor allem derjenigen der dritten Klasse und anderseits die Wünschbarkeit einer grösseren Berücksichtigung der körperlichen Ausbildung und stärkeren Betonung des Anschauungs- und Arbeitsprinzipes. Durch die Ersetzung von vier bisherigen Lektionen durch fünf Kurzstunden war es möglich, alle Hauptfächer auf den Vormittag zu verlegen, den Nachmittagsunterricht gewöhnlich um halb vier Uhr zu beendigen und jedem Schüler zwei freie Nachmittage (Samstag inbegriffen) einzuräumen. Die Präsenzzeit für die obligatorischen Stunden wurde auf 30—31 per Woche herabgesetzt. Die oben geforderte Elastizität wurde erreicht durch die zwei sogenannten *«freien Klassennachmittage»*, oder besser ausgedrückt, durch die Freimachung zweier Nachmittage für einen nicht streng an Vorschriften gebundenen Schulbetrieb. Der eine wird verwendet für Ausmärsche, Spiele im Freien, Schwimmen, Schlitteln, Eislauf, Museum- und Werkstättenbesuch, Exkursionen zu geographischen, naturkundlichen, geschichtlichen und ähnlichen Zwecken, in der dritten Klasse auch für Skizzieren und Schülerübungen in Physik und Chemie. Der andere Nachmittag dient freier Betätigung im Schulzimmer: sprachliche Verwertung der Exkursionsergebnisse, Fertigstellung von schriftlichen Arbeiten, Nachhülfe, Fehlerbesprechung, Ersatz für ausgefallene Unterrichtsstunden, Vorführungen mit dem Projektionsapparat. Je nach der Witterung können die Nachmittage ausgewechselt werden. Für den Exkursionsnachmittag reicht der Lehrer der Pflege zu Anfang des Semesters ein detailliertes Programm ein und führt ein Tagebuch, das den Aufsichtsorganen aufliegt. — Ein Beispiel für Verwendung der zirka 40 Nachmittage wurde der Eingabe beigefügt.

Die Neuordnung sah bewusst und ängstlich davon ab, dem Lehrer, dem in Winterthur 30 Wochenstunden zugemessen sind, eine Entlastung zu bringen. Da die «freien Klassennachmittage» bis auf fünf Stunden ausgedehnt werden konnten, wohl auch etwa ausgedehnt werden mussten, so war die Präsenzzeit die gleiche; dagegen erforderte die zielbewusste Ausnützung der Klassennachmittage eine bedeutende Mehrleistung, hauptsächlich, weil hier Neuland zu bebauen war. Lehrerschaft und Pflege waren sich bewusst, dass bei der herabgesetzten Lektionszeit der Lernstoff der einzelnen Fächer beschnitten würde, der Lehrer sich auf das Wesentliche beschränken und unnützen Ballast über Bord werfen müsse; immerhin zweifelten sie nicht daran, dass das Lehrziel der Sekundarschule erreicht werden könne, da ja einem eventuellen äusserlichen Manko gegenüber die bessere Körperschulung und eine Vertiefung und Belebung der verschiedensten Unterrichtsgebiete gewichtig in die Wagschale fallen. Um die Erreichung des Lehrzieles ja sicher zu stellen, forderte die Lehrerschaft von der Pflege die Respektierung ihres alten Beschlusses, der schon beim 50-Minutenbetrieb für die ersten zwei Klassen ein Maximum von 30 und für die dritte Klasse ein solches von 25 Schülern vorsah.

Die *Bezirksschulpflege Winterthur*, welche die Vorlage zu begutachten hatte, anerkennt rückhaltlos die Stichhaltigkeit vieler Seiten der Neuerung und ihre gesunden Bestrebungen; den theoretischen Ausführungen wurde nur in untergeordneten Punkten widersprochen; dagegen sei die Meinung geteilt in Bezug auf die praktische Durchführung. Den Einwänden gegenüber könne nur ein praktischer Versuch ein sicheres Urteil ermöglichen. Während die Sekundarschulpflege jene Reduktion der Schülerzahlen als erstrebenswert, für die Neuorganisation aber nicht als unbedingtes Erfordernis betrachtet, teilt die Bezirksschulpflege den Standpunkt der Lehrerschaft. Am 24. März 1916 kam sie zu folgendem Beschluss:

«Der Antrag der Sekundarschulpflege Winterthur wird dem Erziehungsrat zur Genehmigung empfohlen unter Anfügung der von der Lehrerschaft gestellten Bedingung einer Reduktion der Schülerzahlen, wobei sie nötigenfalls durch Schaffung neuer Lehrstellen und nicht etwa durch Einführung strenger Aufnahmebedingungen durchzuführen

wäre.» Dazu empfahl sie, von der Pflege auf Ende jedes Schuljahres einen Bericht über die gemachten Erfahrungen und vor Schluss des dritten Berichtsjahres eventuell einen Antrag auf definitive Einführung des 40-Minutenbetriebes zu verlangen.

Am 9. Mai 1916 lehnte *der Erziehungsrat* der Kürze der Prüfungszeit wegen für einmal die Einführung der Neuerung für das Schuljahr 1916/17 ab und verlangte zur Vervollständigung der Akten die Beantwortung einiger Fragen, die gekürzt etwa lauten:

1. Wird die Gemeinde der Schaffung der neu zu verlangenden Lehrstellen zustimmen und zwar auch dann, wenn der Kanton der Konsequenzen und der jetzigen Finanzlage wegen sich zu einiger Zurückhaltung veranlasst sehen sollte?

2. Welche Kompetenzen und Funktionen kommen bei der Neuerung den Schulvorstehern zu; inwieweit besteht in der Schulaufsicht Übereinstimmung mit der Sekundarschule Bern?

3. Wie stark ist die Reduktion der Lehrplanforderungen in den einzelnen Fächern und in den Übungsgelegenheiten? Wie sind sie zu werten im Vergleiche zu Bern, wo statt 2—3 im ganzen fünf Jahreskurse zur Verfügung stehen?

4. Wie ist die Ausführung und Nutzbarmachung der Werkstättenbesuche gedacht?

Am 6. September 1916 gab die Sekundarschulpflege Winterthur im wesentlichen folgende Antwort:

Die Frage der Herabsetzung der Schülerzahlen ist schon 15 Jahre alt und verstösst weder gegen § 56 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 noch gegen die bisher geübte Praxis. Wie der Erziehungsrat die Vorlage genehmigt hat, wird sie den politischen Behörden Winterthurs unterbreitet. Vorsteher und Pflege werden die pünktliche Innehaltung der Unterrichtszeit durch die Lehrer überwachen; eine Vermehrung der Kompetenzen der Schulvorsteher oder gar den Übergang zum Berner Direktorialsystem erachtet sie als nicht notwendig. Schon jetzt bestehen bei gleichem Lehrplan und gleichen Büchern grosse Unterschiede innerhalb der zürcherischen Sekundarschule, z. B. geteilte und ungeteilte Schulen. Bei den wichtigsten Stoffen soll durch Ausnutzung der Übungsnachmittage die Übungsgelegenheit nicht vermindert, vielmehr die Beschränkung bei den *an Bildungswert tiefstehenden Gedächtnisstoffen* gesucht werden. Die Berner Schule hat nur scheinbar zwei Jahreskurse mehr, da sie auch das Pensum unserer fünften und sechsten Klasse bewältigen muss. Der Werkstättenbesuch hat keine massgebende Bedeutung; sind ihm doch im erwähnten Musterbeispiel nur zwei Nachmittage im Jahr zugewiesen; doch wird an Beispielen die gewünschte Auskunft gegeben.

Am 31. Oktober fällte der Erziehungsrat seinen Entscheid: *«Der Vorlage der Sekundarschulpflege Winterthur für probeweise Einführung der Kurzstunden im Unterricht der dortigen Sekundarschule kann die gewünschte Folge nicht gegeben werden.»*

(gekürzt). Die Sekundarschulpflege und die Sekundarlehrerschaft Winterthur verdienen die Anerkennung der kantonalen Erziehungsbehörden für ihre Bestrebungen zur zeitgemässen Fortentwicklung der Sekundarschule. Das wohldurchdachte Programm setzt zur Erlangung eines zuverlässigen Urteils allerdings praktische Versuche voraus. Eine Minderheit will unter allem Vorbehalt den Versuch zunächst für die Dauer eines Jahres gewähren; die Mehrheit aber spricht sich gegen die Neuerung aus:

Der 40-Minutenbetrieb bedingt ein peinliches Innehalten der vorgeschriebenen Zeiten, das nur garantiert ist, *wo eine mit den erforderlichen Vollmachten ausgestattete Schulleitung über genaue Pflichterfüllung wacht.* (Stadt Bern.) Andere Schulen des Kantons Bern haben die Versuche wieder aufgegeben; aber auch in Bern scheint der 40-Minutenbetrieb nicht für ausreichende Behandlung und Einübung des Unterrichtsstoffes zu genügen, da in einzelnen Fächern die Zusammenlegung von zwei aufeinanderfolgenden Lektionen vorgesehen ist. Die Lehrer der Sprachfächer sind am wenigsten für die Neuerung. Der fünfklassige Aufbau der Berner Sekundarschule bietet *entschieden grosse Vorteile* gegenüber dem gebrochenen uud für die Mehrzahl der Schüler kürzeren Bildungsgang unserer Schule. Hinzu kommt die strengere Auswahl der Schüler, die von der Bezirksschulpflege Winterthur ausdrücklich abgelehnt wird. Mit dem neuen Betrieb allein können bessere Erfolge nicht erzielt werden. Die reduzierten Lektionen beeinträchtigen die Ergebnisse. Die kleinen, konzentrierten Dosen nützen nichts, wo Übung nötig ist: Kunstfächer, Handarbeit der Mädchen, Sprachfächer, Mathematik. Das Erarbeiten bedingt ausreichende Zeit für Übung. — Auch andere Gemeinden könnten ähnliche Forderungen stellen. Eine Ausdehnung auch nur der Versuche habe ihre Gefahren; bedenklich aber könnten besonders die finanziellen Konsequenzen werden wegen den reduzierten Klassenstärken. — Im Gegensatz zu Winterthur sucht der Erziehungsrat — falls es nötig ist — die Entlastung nicht in der Kürzung der Zeit, sondern in der Beschränkung des Lehrstoffes und der Fächer; er fand aber bisher nicht die nötige Unterstützung der Lehrerschaft. Falls die jetzigen Erfolge nicht befriedigen, so ist die zu geringe Strenge der Aufnahme eine Ursache. Wenn vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 11. Juni 1899 an der Sekundarschule Winterthur Klassen mit und ohne Fremdsprachunterricht bestanden und die Behörden der Stadt bei Beratung jenes Gesetzes mit Nachdruck auf die Vorzüge dieses Systems hinwiesen, warum sollte es nicht möglich sein, durch einen weiteren Ausbau der VII. und VIII. Klasse als obere Primarschule jene früheren Ziele zu erreichen und die Sekundarschule von geringem Schülermaterial zu entlasten? Ein Hemmnis für einen rationellen Lehrplan sei der Umstand, dass die meisten Schüler schon nach zwei Jahren austreten. So muss schon hier ein Abschluss erreicht werden und dazu kommt ein neuer für die III. Klasse. Besonders die Realien bieten da Schwierigkeiten. Auch die Sekundarschulpflege Winterthur kann durch das künstliche Mittel der Kurzstunden diese Nachteile nicht heben.

(Schluss folgt.)

Zum Jubiläum des H. Wettsteinschen Leitfadens für den Unterricht in der Naturkunde.

In Nr. 4 des «Amtlichen Schulblattes des Kantons Zürich» erinnert Th. Gubler in Andelfingen an den 50-jährigen Bestand des bekannten Wettsteinschen Lehrmittels und dies mit Recht. Muss uns nicht eine gewisse Wehmut beschleichen, wenn wir der vergangenen, grösseren Zeit gedenken, da der unvergessliche Lehrer und Erzieher seine Zöglinge durch Wort und Beispiel fürs Leben vorbereitete. Eine geistige Brücke zu ihm hinüber bildeten nach dem Seminar seine Schulbücher, die sich bewusst und mustergültig *der geistigen Entwicklung des Schülers anzupassen wussten.* Gewiss ändert sich vieles in den einzelnen Wissenschaften; Neues überholt das Alte; die Grundforderungen für ein brauchbares Lehrmittel aber bleiben stets *die gleichen.* Haben die Nachfolger diese Wahrheit immer vor Augen gehabt? Sind diese Lehrmittel wirkliche Bücher für die Schüler? Und ist vielleicht jemand da, der den Irr- und Dornenweg der neuesten Begutachtung zur Kenntnis der Öffentlichkeit bringt?

Winterthur, den 9. April 1917. *Robert Wirz.*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.